



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2018

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2018 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 06.11.2017

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

Inhaltsverzeichnis

1	Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –	6
1.1	Industrielle Entwicklung	6
1.2	Baugewerbe.....	7
1.3	Arbeitsmarkt.....	8
1.4	Preise	8
2	Öffentliche Finanzen	9
3	Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2018	10
3.1	Struktur und finanzieller Rahmen des Steuerverbundes	11
3.1.1	Verbundsatz.....	11
3.1.2	Verbundgrundlage.....	12
3.1.3	Vorwegabzüge/Voraberhöhung	13
3.1.4	Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit, aus dem Landeshaushalt bereitgestellte Mittel zur Kompensation der entfallenden kommunalen Mittel zu verwenden	14
3.2	Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund.....	14
3.2.1	Dotierung der Schlüsselzuweisung.....	14
3.2.2	Hauptansatz.....	15
3.2.3	Ermittlung der normierten Einnahmekraft	16
3.2.4	Fiktive Hebesätze.....	17
3.2.5	Pauschalisierte Zweckzuweisungen	17
4	Bund-Länderfinanzausgleich	18
5	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes	19
6	Landtag Nachtragshaushalt 2017	21
7	Kreisumlage.....	21
8	Steuern und Gebühren.....	22
9	Städtebauförderung	22
10	Hochbau	28
11	Schule	29
12	Sport	30
13	Flüchtlinge	31
13.1	Unterkünfte	32
13.2	Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen	33
13.3	Entwicklung des TEP 3103 im Vergleich zu den Vorjahren	33
13.4	Asylleistungen	34

13.5	Prognose/ Ausblick.....	35
14	Integration.....	36
15	Änderungen Unterhaltsvorschussgesetz.....	39
16	Kinder- und Jugendhilfe.....	41
17	Kultur	43
17.1	„Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“/Jahreskulturreihen	43
17.2	Kulturreihen insgesamt (Theater, Kultur am Nachmittag, Kleinkunst, Comedy, KulturGarage, Ein „Kapitel Kultur“, brühlermarkt).....	43
17.3	Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“	44
17.4	Tourismusförderung.....	44
17.5	Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis	46
17.5.1	Max Ernst-Stipendium 2017	47
17.5.2	Der Joseph und Anna Fassbender-Preis für Grafik und Handzeichnung 2017	47
17.5.3	Einsparungen in 2018	47
17.6	Kultur- und Brauchtumsförderung.....	47
17.7	Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften	48
17.7.1	Austausch mit Royal Leamington Spa	49
17.7.2	Austausch mit Sceaux.....	49
17.7.3	Austausch mit Kunice	50
17.7.4	Netzwerktreffen „internationale Partnerschaften“	50
17.7.5	Fortsetzung der Umsetzung des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2016 zu den Partnerschaftssymbolen.....	50
17.7.6	Haushaltskonsolidierung	51
17.8	Stadtarchiv.....	51
17.9	Stadtbücherei	52
17.9.1	Veranstaltungsarbeit	52
17.9.2	OPEN – der neue Webauftritt der Brühler Stadtbücherei	53
17.9.3	Mediathek in Vochem wird gut angenommen.....	53
17.9.4	Bilderbuch-Workshop.....	53
17.9.5	Bundesweiter Vorlesetag am 18. November	53
17.9.6	Ausblick.....	53
17.9.7	Einsparung.....	54
18	Kunst- und Musikschule	54
19	Brühler Ordnungsdienst	54

20	Mobilität/ÖPNV	55
20.1	Zweigleisiger Ausbau Linie 18.....	55
20.2	ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale	55
20.3	Leistungen anderer Verkehrsunternehmen in Brühl	55
20.4	Job-Ticket.....	55
20.5	Erneuerung Bike & Ride-Anlagen Linie 18.....	56
20.6	Masterplan Fahrrad.....	56
20.7	Öffentlichkeitsarbeit AGFS	56
20.8	Rechtsberatungskosten.....	57
20.9	Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Brühl	57
20.10	„Leitsystem barrierefrei“	57
21	Liegenschaften/Wirtschaftsförderung	57
22	Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung	62
23	Personalkosten	65
24	Interaktiver Haushalt.....	67
25	Jahresergebnisse 2005 - 2016	67
26	Schlussbemerkung.....	67

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

ich begrüße Sie alle recht herzlich zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018. Die Aufstellung, Beratung, Beschlussfassung und der Vollzug des kommunalen Haushalts gehören zu den wichtigsten Rechten und Pflichten des Rates und der Verwaltung. Es wird dargestellt, welche Erträge erwirtschaftet und welche Aufwendungen für das kommende Jahr zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendig sind. Auf der Ertragsseite bildet sich die Wirtschaftskraft der Stadt Brühl ab und auf der Aufwandsseite wird ersichtlich, welche Mittel im Haushaltsjahr 2018 an welcher Stelle eingesetzt werden. Der Haushaltsplan zeigt somit auch den Weg für zukünftige Entwicklungen der Stadt Brühl. Es ist das Fundament für die Arbeit der Verwaltung und hat damit auch höchste Priorität für die Brühler Bürgerinnen und Bürger, die unmittelbar hiervon betroffen sind.

Veranschlagt sind im Haushalt 2018, einschließlich des Finanzergebnisses, Erträge in einer Größenordnung von 114,09 Mio. Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 129,42 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 15,33 Mio. Euro ab.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Ansatz 2018 auf 40,58 Mio. Euro.

Für 2018 wird mit einer „normalen“ Gewinnausschüttung der Stadtwerke von 760.000 € geplant, somit wird voraussichtlich keine Sonderausschüttung erfolgen

Der Kämmerer wird auf diese Parameter im späteren Verlauf weiter eingehen.

1 Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –

Die Haushaltssituation der Kommunen wird sowohl durch eigene Entscheidungen innerhalb der Verwaltung bestimmt, ist aber auch von diversen externen Faktoren abhängig. Inwieweit diese externen Faktoren Einfluss auf die kommunalen Haushalte haben kann nicht immer genau festgelegt werden. Es lohnt sich dennoch seinen Blick vom kommunalen Haushalt über die Länderebene hinaus auf Bundesebene auszuweiten, um mögliche Faktoren und deren Auswirkungen auf den eigenen Haushalt zu erkennen. Werfen wir daher zunächst einen Blick in die konjunkturelle Lage Deutschlands.

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft macht auch im zweiten Quartal 2017 keinen Halt. Preis- Saison- und kalenderbereinigt ist das BIP um 0,6 % höher als im Vorquartal. Positiv auf das BIP wirkten sich erhöhte Konsumausgaben der privaten Haushalte aber auch der staatlichen Hand im Inland aus. Auch die Investitionen im Bereich Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen nahmen zu und wirkten sich positiv auf das BIP aus. Einbußen gab es im Bereich der außenwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe gegenüber den Exporten stärker zunahmen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 15. August 2017 – 277/17)

Die deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht September 2017 zur Konjunkturlage in Deutschland aus: „Die deutsche Wirtschaft dürfte ihren kräftigen Expansionskurs auch im dritten Vierteljahr 2017 fortsetzen, wenn auch wohl mit etwas weniger Schwung als im ersten Halbjahr. Zwar fungiert die lebhaftere Industriekonjunktur – wie schon in der ersten Jahreshälfte – weiterhin als eine wichtige Triebfeder des Wachstums. Allerdings war der Einstieg in das Sommerquartal den Konjunkturindikatoren zufolge etwas verhaltener, als es die ungebrochene Hochstimmung bei den Industrieunternehmen erwarten ließe. Gleichwohl zeugen der nach wie vor hohe Auftragszustrom in der Industrie, der zuletzt lediglich durch einen – vermutlich temporären – Mangel an Großaufträgen gedämpft wurde, die weiterhin äußerst regen Bauaktivitäten, die ausgesprochen gute Verbraucherstimmung sowie der anhaltend kräftige Beschäftigungsaufbau von einer sehr guten wirtschaftlichen Lage.

1.1 Industrielle Entwicklung

Die Industrieaktivität erholte sich im Juli von ihrem zwar kurzen, aber deutlichen Dämpfer aus dem Vormonat und kehrte auf ihren seit Anfang des Jahres aufwärtsgerichteten Trend zurück. So übertraf die Erzeugung der Industrie im Juli den – aufwärts revidierten – Stand vom Juni um saisonbereinigt $\frac{1}{4}\%$; sie war damit etwas höher als im Mittel der Frühjahrsmonate. Während die Produktion von Vorleistungsgütern deutlich zulegen (+ 1%), mussten die Investitions- und Konsumgüterhersteller leichte Rückschläge hinnehmen (– $\frac{1}{2}\%$

bzw. $- \frac{1}{4}\%$). Offenbar spielten dabei Ferieneffekte, die in den Sommermonaten häufig für heftige Schwankungen sorgen, in diesem Jahr keine maßgebliche Rolle.

Der Auftragseingang in der Industrie verringerte sich im Juli um saisonbereinigt $\frac{3}{4}\%$ gegenüber dem Vormonat. Dämpfend wirkte vorrangig der niedrige Umfang an Großaufträgen, ohne die ein Anstieg von saisonbereinigt $\frac{1}{2}\%$ zu verzeichnen war. Den Durchschnitt des zweiten Vierteljahres übertraf der Orderzufluss insgesamt leicht ($+ \frac{1}{4}\%$) und ohne Großaufträge gerechnet sogar deutlich ($+ 1\frac{1}{2}\%$). In regionaler Betrachtung zeigte sich der Mangel an Großaufträgen vor allem bei den Bestellungen aus dem Euroraum, bei denen es insgesamt ein deutliches Minus gegenüber dem Mittel der Frühjahrsmonate gab ($- 2\%$). Die Aufträge aus dem Inland ($+ \frac{3}{4}\%$) und aus Drittstaaten außerhalb des Euroraums ($+ 1\%$) übertrafen hingegen deutlich ihr durchschnittliches Volumen im zweiten Jahresviertel. In der Aufgliederung nach Branchen nahmen die Aufträge für Vorleistungs- ($+ 1\%$) und Investitionsgüter ($+ \frac{1}{4}\%$) zu, wohingegen der Orderzufluss bei Konsumgütern nach dem kräftigen Zuwachs im Frühjahr stark nachgab ($- 2\frac{3}{4}\%$).

Die Umsätze in der Industrie verringerten sich im Juli saisonbereinigt um $\frac{1}{4}\%$ gegenüber Juni auf den durchschnittlichen Stand des vorangegangenen Quartals. Während der Absatz bei inländischen Kunden ins Minus glitt, lagen die Umsätze mit Geschäftspartnern aus dem Euroraum und aus Drittländern im Plus. Die nominalen Warenausfuhren stiegen im Vormonatsvergleich zwar geringfügig an ($+ \frac{1}{4}\%$), lagen gleichwohl beträchtlich unter dem Durchschnitt des Frühjahrsquartals ($- 1\frac{1}{4}\%$). Nach der Ausschaltung der Preiseffekte fiel der Rückgang verhaltener aus. Die Wareneinfuhren verbuchten im Juli hingegen dem Wert nach einen sehr kräftigen Anstieg im Vormonatsvergleich ($+ 2\frac{1}{4}\%$) und übertrafen damit preisbereinigt auch den Stand des zweiten Vierteljahres deutlich.

1.2 Baugewerbe

Die Produktion im Baugewerbe stieg im Juli saisonbereinigt um $\frac{1}{2}\%$ gegenüber dem Vormonat an, verfehlte damit aber gleichwohl den durchschnittlichen Stand im Frühjahr geringfügig ($- \frac{1}{4}\%$). Dabei verringerte sich die Aktivität im Bauhauptgewerbe gegenüber dem Frühjahrsquartal spürbar ($- \frac{3}{4}\%$), wobei sich der Rückgang sowohl auf den Hoch- als auch den Tiefbau erstreckte. Die Produktion im Ausbaugewerbe zog hingegen merklich an ($+ \frac{1}{2}\%$). Die Auftragseingänge des Bauhauptgewerbes gaben im zweiten Vierteljahr – bis dahin liegen Angaben vor – um saisonbereinigt $2\frac{1}{2}\%$ gegenüber dem hohen Stand des ersten Quartals nach. Gleichwohl deuten eine nach wie vor hohe Auftragsreichweite, eine weiterhin hohe Zahl an Baugenehmigungen, eine Lageeinschätzung auf Rekordhoch sowie aufwärtsgerichtete Erwartungen auf eine lebhaftere Baukonjunktur hin.

1.3 Arbeitsmarkt

Die kräftige Beschäftigungszunahme setzte sich auch zu Sommerbeginn fort. Die gesamte Erwerbstätigkeit im Inland dehnte sich im Juli saisonbereinigt um 42 000 Personen gegenüber dem Vormonat aus. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Zuwachs mit einer Rate von 1,6% beziehungsweise + 698 000 Beschäftigten ausgesprochen kräftig. Die außerordentlich günstige Gesamtentwicklung wird ganz überwiegend von der weiter expandierenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angetrieben. Allerdings ist der Vergleichswert zum Vorjahresmonat von + 809 000 Beschäftigten – die Schätzung bezieht sich hier auf den Juni – etwas nach oben verzerrt.¹ Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten verringert sich im Gegensatz dazu bereits seit einiger Zeit. Der Umfang der Selbständigkeit, der zuvor ebenfalls rückläufig gewesen war, scheint sich jedoch in letzter Zeit stabilisiert zu haben. Die Frühindikatoren der Arbeitsnachfrage wie das ifo Beschäftigungsbarometer, der Stellenindex BA- X der Bundesagentur für Arbeit oder das Arbeitsmarktbarometer Beschäftigung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind jeweils auf sehr hohem Niveau und lassen eine Fortsetzung der positiven Stellenentwicklung in den folgenden Monaten erwarten. Die Arbeitslosigkeit ging im August gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt nur noch geringfügig zurück. Bei der BA waren 2,53 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Die zugehörige Quote betrug weiterhin 5,7%. Verglichen mit dem Vorjahresmonat sank die Zahl der Arbeitslosen um 139 000 und die Quote um 0,4 Prozentpunkte. Die Komponente Arbeitslosigkeit des Arbeitsmarktbarometers des IAB rückte zuletzt auch in die Nähe der neutralen Schwelle, sodass in den nächsten Monaten eher eine Seitwärtsbewegung zu erwarten ist.

1.4 Preise

Die Rohölnotierungen überschritten im August den Stand des Vormonats um gut 4½%. Dahinter standen nicht nur Erwartungen eines reduzierten Angebots, sondern zeitweise auch Produktionsausfälle und niedrigere Lagerbestände. In der ersten Septemberhälfte zogen die Rohölnotierungen weiter an. Zum Abschluss dieses Berichts notierte das Fass Brent bei 55½ US-\$. Zukünftige Rohöllieferungen wurden nunmehr zu geringen Preisabschlägen gehandelt. Die Einfuhrpreise gaben im Juli saisonbereinigt weiter nach. Zwar verteuerte sich Energie, aber die Einfuhr anderer Güter wurde vor dem Hintergrund der deutlichen Euro- Aufwertung spürbar günstiger. In den gewerblichen Erzeugerpreisen, die sowohl insgesamt als auch ohne Energie etwas anstiegen, machte sich die Höherbewertung des Euro hingegen kaum bemerkbar. Der Vorjahresabstand verminderte sich bei den

¹ Dies beruht auf zu niedrig ausgewiesenen Werten für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für die Monate Juni und Juli 2016 aufgrund eines Datenverarbeitungsfehlers bei der Registrierung sozialversicherungspflichtiger Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die BA hatte zwar im Frühjahr 2017 die Angaben ab August letzten Jahres korrigiert, die Revision der ersten beiden betroffenen Monate Juni und Juli 2016 ist laut BA erst später geplant.

Einfuhrpreisen insgesamt auf 1,9% und blieb bei den Preisen für gewerbliche Erzeugnisse im Inlandsabsatz mit + 2,3% näherungsweise konstant. Die Verbraucherpreise (HVPI) stiegen im August mit saisonbereinigt 0,1% weiter an. Industrierzeugnisse ohne Energie verteuerten sich vor allem wegen einer deutlichen Anhebung von Bekleidungspreisen mit der Einführung neuer Kollektionen. Die Preise anderer Industrierzeugnisse ohne Energie sanken trotz der kräftigen Euro- Aufwertung nicht. Sowohl für Energie als auch für Nahrungsmittel insgesamt musste lediglich etwas mehr gezahlt werden. Bei den Dienstleistungen wurden spürbare Vergünstigungen der Reisedienstleistungen weitgehend von Verteuerungen anderer Dienste kompensiert. Der Vorjahresabstand weitete sich beim HVPI insgesamt von + 1,5% auf + 1,8% aus (VPI ebenfalls + 1,8%, nach + 1,7%), betrug aber beim HVPI ohne Energie und Nahrungsmittel weiterhin + 1,5%. Im Herbst dürfte die Gesamtrate vor allem wegen Basiseffekten vorübergehend sinken, die Kernrate aber ganz allmählich anziehen.“

(Quelle: Monatsbericht 2017; Deutsche Bundesbank; 69. Jahrgang, Nr. 9)

2 Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Stabile öffentliche Haushalte sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Denn gesunde öffentliche Finanzen stärken das Vertrauen der Bürger, Unternehmen und Anleger in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Dies schlägt sich in höherem Konsum, höheren Investitionen und niedrigeren Zinsen nieder und kommt in Form von höherem Wachstum, höherer Beschäftigung und steigenden Löhnen allen Bürgern zugute.

Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht Oktober 2017: „Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im September 2017 um 4,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Diese Zunahme basiert auf der weiterhin günstigen Entwicklung bei den gemeinschaftlichen Steuern. Deren Aufkommen stieg um 4,8 %.

Das Steueraufkommen aus Bundessteuern stieg im September 2017 um 3,8 %. Im aktuellen Berichtsmonat verzeichneten die aufkommenstärkeren Bundessteuern teilweise deutliche Zuwächse: die Energiesteuer (+0,8 %), die Tabaksteuer (+14,2 %), der Solidaritätszuschlag (+4,6 %), die Versicherungsteuer (+18,8 %) und die Stromsteuer (+3,5 %). Im Zeitraum Januar bis September 2017 beliefen sich die Einnahmen des Bundeshaushalts auf 237,3 Mrd.€, das sind rund 74 % des Solls. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,8 % beziehungsweise 4,2 Mrd.€ überschritten. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen im Zeitraum von Januar bis September dieses Jahres 243,8 Mrd.€. Damit wurden rund 74 % der veranschlagten Mittel verbraucht. Die Ausgaben waren insgesamt um 5,2 %

beziehungsweise 12,1 Mrd.€ höher als vor einem Jahr. Bis September 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 6,4 Mrd. €.“

(Quelle: Monatsbericht Oktober 2017 des Bundesfinanzministeriums)

3 Kommunalen Finanzausgleich/GFG 2018

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Beschaffung ihrer Deckungsmittel selbst verantwortlich. In Art. 106 Abs. 7 GG ist darüber hinaus geregelt, dass Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zufließt. In Art. 79 S. 2 der Landesverfassung NRW ist die Verpflichtung des Landes NRW im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren, geregelt.

Der Städte-und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zu den Eckpunkten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes wie folgt Stellung: „Konsequenterweise hat die Landesregierung daher die o.g. Begutachtung in Auftrag gegeben, was wir in unserer Stellungnahme zum GFG 2017 gegenüber dem Landtag vom 26.09.2016 (Stellungnahme 16/4229) begrüßt hatten. Indes hatten wir auch betont, dass es aus unserer Sicht im Hinblick auf den immer wieder angemahnten und weiter fortbestehenden Reformbedarf sehr wünschenswert gewesen wäre, wenn Erkenntnisse aus der Begutachtung im Frühsommer 2017 im zeitlichen Kontext mit der Landtagswahl für ggf. zu führende Koalitionsverhandlungen, die Erarbeitung einer politischen Agenda für die neue Legislaturperiode und das GFG 2018 zur Verfügung gestanden hätten. Dies ist leider nicht gelungen. Gleichwohl sind auch wir der Auffassung, dass eine gründliche Analyse und Bewertung des Gutachtens und seiner Empfehlungen geboten ist, bevor grundlegende Änderungen in der GFG-Struktur vorgenommen werden.

Da das GFG 2018 also eine weitgehend unveränderte Fortschreibung der Finanzausgleichsgesetze der letzten Jahre sein soll, sind wir gehalten, unsere schon in den Vorjahren geäußerte Feststellung, dass die vorliegenden Eckpunkte eines GFG 2018 ebenfalls das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlen, weiterhin aufrecht zu erhalten: Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – im Folgenden: FiFo-Gutachten) mögen zwar in die Gemeindefinanzierungsgesetze seit dem GFG 2015 eingeflossen sein. Zu betonen bleibt aber, dass die FiFo-Ergebnisse weiterhin nur teilweise, nämlich hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindeschlüsselmasse,

umgesetzt werden. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine deutlich andere Dotierung hätten. Diese Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese wird noch dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Wir begrüßen deshalb die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Absicht der Landesregierung, das Instrument der „Einwohnerveredelung“ im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz wissenschaftlich überprüfen zu wollen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die vorliegende sofia-Begutachtung einen solchen Schritt keinesfalls entbehrlich macht, und eine rein finanzwissenschaftliche Betrachtung dringend einer Ergänzung durch weitere Erklärungs- und Lösungsansätze bedarf. Der skizzierte Konstruktionsfehler zugunsten des kreisangehörigen Raums ist rechtspolitisch durch seine bloße Systemimmanenz im Rahmen eines finanzwissenschaftlichen Modells nicht zu rechtfertigen oder wegzudiskutieren.

Mit Blick auf die Schieflage bei der Steuerkraftermittlung verfinde ein Hinweis auf die vorliegenden finanzwissenschaftlichen Expertisen im Übrigen gar nicht. Denn die notwendige und überfällige Korrektur durch die Berücksichtigung gestaffelter fiktiver Hebesätze ließe sich auch mit der finanzwissenschaftlichen Sichtweise ohne Weiteres in Einklang bringen.

3.1 Struktur und finanzieller Rahmen des Steuerverbundes

3.1.1 Verbundsatz

Der Städte und Gemeindebund beurteilt die kommunale Haushaltssituation als besorgniserregend. Der Grund für die Defizite der Kommunen, trotz diverser Maßnahmen des Bundes, liegt laut Städte und Gemeindebund insbesondere in den hohen Sozialausgaben der Gemeinden in NRW begründet. Im Jahr 2016 gab es hier einen Zuwachs von fast acht Prozent innerhalb eines Jahres. Auch in Zukunft rechnet der Städte und Gemeindebund mit Steigerungsraten in diesem Bereich. Der Städte und Gemeindebund fordert daher eine mittelfristig deutliche Anhebung des Verbundsatzes. Der Städte und Gemeindebund führt hierzu aus: „Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen

GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – rd. 2,7 Mrd. Euro. In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Neben die sachliche Notwendigkeit tritt eine rechtliche. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW hat im vergangenen Jahr ein Rechtsgutachten des ehemaligen Präsidenten des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen, Herrn Prof. em. Dipl.-Volkswirt Dr. jur. Klaus Lange, vorgelegt, das sich differenziert mit der Frage eines verfassungsrechtlichen Anspruchs der Kommunen auf finanzielle Mindestausstattung auseinandersetzt. Das Gutachten kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass – unabhängig von der jeweiligen Landesverfassung – bereits nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz ein Anspruch der Kommunen gegen ihr jeweiliges Bundesland auf finanzielle Mindestausstattung besteht, die unabhängig von der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bundeslandes zu gewähren ist (s. dazu Eckpunkte 2.1.1) und die es den Kommunen erlauben muss, nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern darüber hinaus auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Es dürfte unstrittig sein, dass die derzeitige Finanzausstattung der NRW-Kommunen von dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe noch weit entfernt ist. Das Defizit der Kernhaushalte der NRW-Kommunen im Jahr 2016 von rund 300 Millionen Euro – trotz guter konjunktureller Rahmenbedingungen – und eine Gesamtschuldenlast der NRW-Kommunen von über 63 Mrd. Euro Ende 2016 sprechen insoweit Bände. Die Rechtsauffassung des VerFGH NRW (zuletzt Urteile vom 10.05.2016, Az. VerFGH 19/13 und 24/13), die diesen Anspruch in dem genannten Umfang nicht anerkennt, überzeugt im Ergebnis nicht und dürfte aus unserer Sicht – allein schon der Inkonsistenzen mit der bundesverfassungsrechtlichen Rechtslage wegen – keinen dauerhaften Bestand haben.

3.1.2 Verbundgrundlage

Im Rahmen der bereits aufgegriffenen immensen Sozialkosten, die die Kommunen pflichtig zu schultern haben, sind neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern besonders auch die Kosten für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft hervorzuheben. Die von Bund und Land insofern zusätzlich bewilligten Mittel reichen offenkundig nicht aus. Hinzu kommen beträchtliche zusätzliche Kosten durch die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise erforderlichen Personalneueinstellungen.

Bereits im letzten Jahr hatten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart, dass den Ländern ab 2016 zwei Milliarden Euro als sogenannte Integrationspauschale zum Zwecke der Bewältigung der Integrationsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Bislang sind diese Mittel vollständig vom Land einbehalten worden, so dass die Kommunen in NRW – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – immer noch ohne nachhaltige Finanzhilfen von staatlicher Seite dastehen und mit den aufwachsenden Lasten der Integration allein gelassen werden.

Mit Blick darauf fordern wir wie schon im Vorjahr, dass zumindest ein Großteil der auf NRW entfallenden Integrationspauschale von ca. 434 Millionen Euro an die Kommunen weitergeleitet wird. Integration findet letztlich „vor Ort“ – d. h. auf kommunaler Ebene – statt. [...] Momentan ist ausweislich der Anlage 1 zu den Eckpunkten vorgesehen, den Landes-Anteil der Integrationspauschale im Zuge der Bereinigung der Verbundsteuern den Verbundgrundlagen zu entziehen. Angesichts des Verbundzeitraums 01.10.2016 bis 30.09.2017 geht es um 760 Millionen Euro, die dem Land über seinen Umsatzsteueranteil zugeflossen sind. An diesem Anteil müssten die Kommunen nach der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs regulär in Höhe des Verbundsatzes – d. h. in Höhe von knapp 175 Millionen Euro – beteiligt werden. Diese Beteiligung stellt aus unserer Sicht das Mindestmaß dessen dar, was das Land in Anerkennung seiner Finanzierungsverantwortung gegenüber den Kommunen – vor allem im bislang ausgeblendeten Integrationsbereich – umsetzen muss.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 13.09.2017 zum Regierungsentwurf des GFG 2018)

3.1.3 Vorwegabzüge/Vorabberhöhung

„Dass der Vorwegabzug nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz im GFG 2018 um 31.000.000 EUR auf 154.000.000 EUR verringert und darüber hinaus auch in den nächsten Jahren schrittweise zurückgenommen werden soll, wird als richtiger Schritt dahingehend begrüßt, die kommunale Belastung im Rahmen der Ausfinanzierung des Stärkungspakts so gering wie möglich zu halten. Auch wenn wir insoweit anerkennen, dass die Landesregierung mit der Abschaffung der Abundanz-Umlage nach § 2 Abs. 3 S. 4-6 Stärkungspaktgesetz NRW und dem sukzessiven Abbau des Vorwegabzugs nach § 2 Abs. 3 S. 3 Stärkungspaktgesetz NRW den Kommunen Entlastungen in Höhe von insgesamt fast 600 Millionen Euro zugesagt hat, bleibt es dennoch bei unserer Forderung, den Vorwegabzug auch im Übrigen abzuschaffen. Neben die sachliche Notwendigkeit, dass nämlich die zur Mitfinanzierung des Stärkungspakts abgezogenen Mittel dringend in den kommunalen Haushalten – gerade derjenigen Kommunen, die Schlüsselzuweisungen empfangen – gebraucht werden und ihr Abzug die strukturelle Finanzierungslücke nur vergrößert, tritt eine systematische Notwendigkeit. Denn es bleibt darauf hinzuweisen, dass mit dem Vorwegabzug nach wie vor Mehrerträge aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes zur Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes abgeschöpft werden, die eigentlich den Kommunen zugutekämen. In der Gesetzesbegründung zu dem Gesetz zur Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 5 Prozent auf 6,5 Prozent hatte die damalige Landesregierung darauf hingewiesen, dass auch die Kommunen über das GFG von diesem Schritt profitieren würden, da das Grunderwerbsteueraufkommen zu 4/7 in die Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund) fließt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass diese Schmälerung des Steuerverbundes schon als solche der Beteiligungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs grundlegend zuwiderläuft.

Die in den Eckpunkten sog. Voraberhöhung in Höhe von rund 217 Millionen Euro leitet folgerichtig für die Kommunen bestimmte und über den Länderanteil an der Umsatzsteuer fließende Mittel aus dem 5-Milliarden-Entlastungspakets des Bundes ab 2018 weiter.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 13.09.2017 zum Regierungsentwurf des GFG 2018)

3.1.4 Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit, aus dem Landeshaushalt bereitgestellte Mittel zur Kompensation der entfallenden kommunalen Mittel zu verwenden

„Die Flexibilisierung der bislang strikt getrennten Finanzierungswege der beiden ersten Stärkungspaktstufen erscheint angesichts der Neujustierung der Finanzierungsbeiträgen folgerichtig.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 13.09.2017 zum Regierungsentwurf des GFG 2018)

3.2 Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund

3.2.1 Dotierung der Schlüsselzuweisung

„Unabhängig von den finanzwissenschaftlich zu begutachtenden Fragestellungen und dem noch auszuwertenden sofia-Gutachten muss ein Einstieg in die vom FiFo-Gutachten der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, aaO, S. 115 und 149f.) vorgeschlagene Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen erfolgen. Die herausgestellte Erforderlichkeit einer Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände bestätigt so-wohl die einstimmige Empfehlung 16 der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010, die Aufteilung der Schlüsselmasse auf Grundlage von Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im GFG jeweils im Rahmen der Grunddatenanpassung zu aktualisieren, als auch die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011. Die damit verbundene Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und die Landschaftsverbände wird den Gemeinden nach gesetzlich in § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW und § 22 Abs. 1 Satz 1 LVerbO NRW bestimmten Mechanismus über die Umlageeffekte zugutekommen und die mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden einhergehenden Verluste überkompensieren.

Das dagegen teilweise angeführte Argument, dem Gesetzgeber stehe es frei, zu entscheiden, ob er die Kreise und Landschaftsverbände eher über Schlüsselzuweisungen oder über Umlagen als „alternativen Finanzierungskanal“ finanzieren wolle, ist nicht zu Ende gedacht: Denn über Umlagen kann zwischen den Beteiligten nur umverteilt werden, was ihnen

zunächst zugewiesen wurde. Die einseitige Anpassung allein der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter in der Gemeindegemeinschaft führt jedoch dazu, dass die entsprechenden Mittel den kreisangehörigen Gemeinden entzogen werden, ohne dass die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände zusätzliche Mittel erhalten. Was aber eine kreisangehörige Gemeinde im GFG nicht erhält, kann auch nicht im Wege der Erhebung der Kreisumlage geschaffen werden.

3.2.2 Hauptansatz

Die Einwohnerveredelung nach der Hauptansatzstaffel ist abzuschaffen. Alle Einwohner aller Gemeinden müssen mit dem einheitlichen Gewicht von 100 Prozent in die Bemessung des Hauptansatzes eingehen. Soweit signifikante Spezialbedarfe einzelner Gemeinden nachweisbar sein sollten, haben diese nichts mit der Gemeindegröße (Einwohneranzahl) an sich zu tun, sondern mit einer bestimmten Sondersituation, und müssen ggf. – wie beim Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz – transparent durch weitere Nebenansätze berücksichtigt werden.

Die hinter dem gestaffelten Hauptansatz stehende These der überproportionalen Kostensteigerung der Aufgabenerledigung durch Agglomeration, nach der einwohnerreichere Städte und Gemeinden in der Regel höhere objektive Pro-Kopf-Ausgaben haben als solche mit einer kleineren Einwohnerzahl, kann durch den statistischen Nachweis mit der Gemeindegröße steigender tatsächlicher Pro-Kopf-Ausgaben nicht bewiesen werden. Die Annahme blendet die wirtschaftlichen Vorteile des höheren Agglomerationsgrades aus (etwa Unternehmensansiedlungs- und Arbeitskräftepotential) und steht im diametralen Widerspruch zur betriebswirtschaftlichen Erfahrung positiver Skaleneffekte: Die Menge der bei steigender Einwohnerzahl erbrachten Leistungen muss aufgrund der natürlichen Fixkostendegression dazu führen, dass die Pro-Kopf-Kosten der Leistung bei steigender Gemeindegröße sinken – und nicht steigen. Auch die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände) entsprechen in vollem Umfang denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung bei der pauschalierten Abgeltung kann daher mit dem Verweis auf ein angeblich unterschiedliches Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben nicht gerechtfertigt werden.

Wie zu Beginn bereits zum Ausdruck gebracht, sind Landesregierung und Landtag mit ihrer rechtspolitischen Gestaltungsverantwortung nicht zwingend an finanzwissenschaftliche Empfehlungen gebunden. Dass die Finanzwissenschaft – auch das aktuell vorgelegte sofi-Gutachten – wiederholt eine Methodik empfiehlt, die aus dem statistischen Nachweis von mit der Gemeindegröße steigenden tatsächlichen Pro-Kopf-Ausgaben eine Hauptansatzstaffel ableitet, und dass sie diese Empfehlung auch konsistent in ihre spezifisch finanzwissenschaftliche Systemlogik einzupassen vermag, soll damit nicht negativ konnotiert werden. Doch gerade das nun vorliegende sofi-Gutachten lässt – auch ohne eine vertiefte

Auswertung – umgekehrt sehr deutlich erkennen, dass eine finanzwissenschaftliche Analyse ganz bewusst von einer vordefinierten, stark eingrenzten Perspektive ausgeht und damit nur einen spezifischen Ausschnitt der politisch relevanten „Wirklichkeit“ beleuchtet – und auch nur beleuchten will. Je stärker aber (finanz-)wissenschaftliche Lösungsansätze – wie bei der Hauptansatzstaffel – mehr oder weniger automatisch und unhinterfragt aus einer methodisch-systemischen Logik heraus entstehen und dabei andere – nicht der finanzwissenschaftlichen Perspektive eigene – Lösungen ausblenden, umso stärker muss sich aus unserer Sicht auch der politische Entscheidungsträger fragen, inwieweit ein solcher Lösungsansatz (allein) in der Lage ist, die wirklichen Verhältnisse vollständig abzubilden und diese in sachangemessener und verantwortungsvoller Weise rechtlich zu beeinflussen.

3.2.3 Ermittlung der normierten Einnahmekraft

Die gemeindliche Einnahmekraft muss künftig unter Nutzung fiktiver Hebesätze ermittelt werden, die nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt sind. Die Ausführungen des FiFo-Gutachtens bestätigen den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe und der Einwohnerzahl gibt. Dem tritt auch das aktuell vorgelegte sofia-Gutachten in keiner Weise entgegen. Die gestaffelten fiktiven Hebesätze bilden die tatsächliche Hebesatzlandschaft in S. 7 v. 8

Nordrhein-Westfalen deutlich realitätsgerechter ab als einheitliche fiktive Hebesätze. Nach unserer Auffassung – aber auch gestützt durch entsprechende Aussagen aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW – ist es in erster Linie Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich, die Steuerkraft einerseits fiktiv (und damit gestaltungsunabhängig), auf der anderen Seite aber auch realitätsnah zu erfassen.

Das mit zunehmender Gemeindegrößenklasse steigende Niveau der tatsächlichen Hebesätze bei der Grundsteuer B und v. a. bei der Gewerbesteuer ist keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens und damit kein Reflex einer mit der Einwohnerzahl quasi automatisch größeren Finanznot der Gemein-den hierzulande, sondern ein bundesweites Phänomen, und zwar unabhängig vom finanzwirtschaftlichen Status der jeweiligen Kommune. Die häufig von interessierter Seite vorgebrachte Argumentation, die Haushalts- und Finanzlage der kleineren und mittleren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sei aufgaben- und strukturbedingt per se günstiger, sie könnten sich daher im Vergleich zu den größeren, insbesondere kreisfreien Städten deutlich geringere Hebesätze leisten und würden so freiwillig auf Einnahmepotentiale verzichten (können) und eine solche Strategie dürfe systembedingt nicht auch noch durch höhere Schlüsselzuweisungen belohnt werden, ist falsch. Dies belegt schon die hohe Zahl kreisangehöriger Gemeinden im Stärkungspakt. Tatsächlich müssen gerade Kommunen im kreisangehörigen Raum den Anreiz niedrigerer Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotentiale, also im Bemühen um eine positive Entwicklung

ihres Gemeinwesens, mit Aussicht auf Erfolg bestehen und größen- und/oder lageabhängige Nachteile wenigstens zum Teil kompensieren können.

3.2.4 Fiktive Hebesätze

Angesichts der Prolongation der Regelungen der GFG 2016 und 2017 erscheint im Übrigen auch die Beibehaltung der bisherigen fiktiven Hebesätze aus Landessicht nachvollziehbar (dazu bereits unter [3]).

Soweit die Prolongation von Seiten der Landesregierung darüber hinaus als „Einführung einer faktischen Grund- und Gewerbesteuerbremse durch das Einfrieren der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz 2018“ verstanden wird, um vor dem Hintergrund der bundesweit herausstechenden Realsteuerhebesätze der NRW-Kommunen „die finanzielle Anreizwirkung zu kommunalen Steuererhöhungen direkt“ zu mindern (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.09.2017), erlauben wir uns allerdings den Hinweis, dass eine solche Maßnahme aus kommunaler Sicht kaum zu einer Entspannung wird beitragen können. Schon mit Blick auf eigene Standortnachteile ist generell jede Kommune nach Kräften bemüht, ihre Hebesätze auf einem möglichst geringen Niveau zu halten. Die aktuellen Hebesätze der NRW-Kommunen sind daher nicht als Resultat einer „finanzielle(n) Anreizwirkung“ der fiktiven Hebesätze des GFG, sondern als unausweichliches Symptom der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie zu deuten. Ein nachhaltiger Abbau der realsteuerlichen Belastung für die Kommunen und ihre Einwohner wie auch für das Land insgesamt kann nur gelingen, wenn sich die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden dauerhaft normalisiert. Die aktuell mancherorts zu beobachtende starke Anspannung der Hebesätze ist eine erzwungene Folge kommunaler Finanznot und wird im selben Maße verschwinden, in dem sich die finanzielle Situation der betroffenen Kommunen und der Kommunen in NRW insgesamt verbessert.

3.2.5 Pauschalisierte Zweckzuweisungen

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die pauschalierten Zweckzuweisungen bis zum 31.12.2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden und damit verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel geschaffen und gleichzeitig die pauschalen Zweckzuweisungen erhalten werden sollen. Dies entspricht einer Forderung aus der kommunalen Familie und folgt dem Programm des Koalitionsvertrages, die kommunale Selbstverwaltung zu achten und wo möglich zu stärken. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist es nun jeder Kommune eigenständig möglich, die Pauschalen flexibel und genau dort einzusetzen, wo die Mittel jeweils gebraucht werden. Das Bedürfnis dazu kann von Kommune zu Kommune und von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein. Die nicht naturgegebene und bislang starre Gewichtung der Pauschalen öffnet sich so der Einzigartigkeit der lokalen Verhältnisse.

Es wäre im Übrigen einerseits folgerichtig und andererseits für viele Kommunen eine große Hilfe, wenn sich die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch auf „Mittelreste“ von Pauschalen vergangener Jahre erstrecken würde. Eine ausdrückliche Klarstellung dazu in der Begründung des Entwurfs für ein GFG 2018 würden wir sehr begrüßen.

Mit Blick auf eine mögliche Verlängerung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dürfen wir bereits jetzt dafür werben, den Kommunen insoweit auch künftig das notwendige Vertrauen für die sachgemessene und ausgewogene Lösung ihrer Belange vor Ort zu schenken. Einigen Kommunen, die im Bereich ihrer (wenigen) Schulen bereits viel tun konnten, werden so dringend notwendige Spielräume für Investitionen an anderer Stelle eröffnet. Und viele weitere Kommunen, deren Mittelbedarf im Schulbereich auch durch zusätzliche Förderprogramme von Bund und Land nicht auskömmlich gedeckt werden kann, wären auch weiterhin nicht daran gehindert, über die Schul- /Bildungspauschale hinaus auf weitere Mittel zuzugreifen, d. h. die Ausstattung ihrer Schulen über das aktuell mögliche Maß hinaus zu verbessern.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir überdies ausdrücklich, dass im Rahmen der Schul- /Bildungspauschale und Sportpauschale die Mindestbeträge der jeweiligen Pauschalen für die Gemeinden und Kreise um 50 % angehoben werden sollen. Außerdem ist sehr zu begrüßen, dass für die Schul- /Bildungspauschale eine substanzielle Anhebung im GFG 2019 und darüber hinaus für beide Pauschalen eine dauerhafte Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2019 ff. zugesagt wird.

Ganz allgemein fordern wir aber weiterhin, die vorhandenen Pauschalen weiter zu flexibilisieren und beispielsweise sonstige (konsumtive) Unterhaltungsaufwendungen oder schulische Außenanlagen in die Förderzwecke einzubeziehen.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 13.09.2017 zum Regierungsentwurf des GFG 2018)

4 Bund-Länderfinanzausgleich

Schon im vergangenen Jahr habe ich Sie über die künftige Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehung informiert und die Eckpunkte der Reform, die den bisherigen Länderfinanzausgleich ersetzt, vorgestellt. Der Bundesrat hat in diesem Jahr am 02.06.2017 der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zugestimmt. Im Rahmen des neuen Finanzausgleichssystems stellt der Bund den Ländern ab 2020 jährlich 9,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Gegenzug erhält er mehr Kompetenzen.

(Quelle: Pressemeldung Beck Online; <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/bundesrat-stimmt-reform-der-bund-laender-finanzbeziehungen-zu>, Stand 20.10.2017)

Der Städte und Gemeindebund NRW berichtet davon, dass diese Kompetenzerweiterung durchaus umstritten gewesen ist. „ So hatte beispielsweise der Deutsche Landkreistag moniert, es bestehe die Gefahr, dass sich die Länder aus der Verantwortung für eine

aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung stehen. Neben den Finanzbeziehungen im engeren Sinne wurden die Kontrollrechte des Bundesrechnungshofes gestärkt. Gestärkt wurde auch der Stabilitätsrat, der ab 2020 die Einhaltung der Schuldenbremse von Bund und Ländern überwachen wird. Darüber hinaus umfasst das gesamte Gesetzgebungspaket auch eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Ausweitung des unbefristeten Anspruchs bis zum 18. Lebensjahr), eine neue Bundeskompetenz zur Regelung des E-Governments eingeführt (insb. Portalverbund), eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft gegründet und die grundgesetzlichen Voraussetzungen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Bildungsinfrastruktur durch den Bund geschaffen.

Künftig wird es keinen direkten Ausgleich der Finanzkraft zwischen den Ländern mehr geben, auch fällt der Umsatzsteuervorwegausgleich weg. Eine Angleichung der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder soll ab dem Jahr 2020 zum einen horizontal über Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung und zum anderen vertikal über Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (SoBEZ) des Bundes erfolgen. In die horizontale Ausgleichsstufe speist der Bund rund vier Mrd. Euro durch die Abtretung von Umsatzsteuerpunkten im Wert von rund 1,4 Mrd. Euro (dynamisch) und einem zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Mrd. Euro (statisch) ein. Während die SoBEZ für die neuen Länder mit dem Jahr 2019 enden, werden die Instrumente, die helfen, regionale Ungleichgewichte unter den Ländern auszutariieren (SoBEZ für Kosten der politischen Führung, SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit, Finanzierungshilfen zur Abgeltung der Hafencosten), fortgeführt. Künftig wird es zudem Ergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder geben, deren Gemeinden eine besonders geringe Steuerkraft aufweisen. Der DStGB spricht sich hier nachdrücklich dafür aus, dass diese Bundesergänzungszuweisungen in den Ländern vollumfänglich den Gemeinden zu Gute kommen.“

(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 144/2017)

5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes

Mit dem Beschluss des Bund-Länderfinanzausgleichs wurde auch ein neuer Artikel 104c im Grundgesetz eingeführt. Dieser regelt die verfassungsrechtliche Grundlage für die Gewährung von finanziellen Mitteln des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur.

Art 104c GG

Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Artikel 104b Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

Hierfür stehen beim Bund bereits Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro, zur Verfügung. Die Bestimmung der finanzschwachen Kommunen soll nach derzeitigem Stand mit den Flächenländern im Einvernehmen des Bundes erfolgen. Laut Städte und Gemeindebund wird der Bund den Ländern Vorgaben zu den Kriterien für die Auswahl der finanzschwachen Kommunen machen. Näheres wird in der Verwaltungsvereinbarung beschlossen. Es wurde hinsichtlich einem Entwurf für die Verwaltungsvereinbarung über eine Beschränkung diskutiert, wonach im Ergebnis höchstens 50 % der Gemeinden und Gemeindeverbände eines Flächenlandes Fördermittel erhalten dürfen.

(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 144/2017 und 185/2017)

Diese Regelung wurde „in einer abschließenden Fassung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Durchführung von Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) [...] entschärft [...]. Noch offen war bislang indes die Systematik der Verteilung der Mittel innerhalb des Landes NRW, die über ein eigenes Landesgesetz geregelt werden muss. In [der] [...] Kabinettsitzung [vom 29.08.2017] hat die Landesregierung nunmehr den Referentenentwurf für ein entsprechendes Gesetz zur Verteilung der Mittel verabschiedet und wird dazu die Verbändeanhörung einleiten. Die Mittelverteilung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Da der Bund seine Gelder ausdrücklich nur für finanzschwache Kommunen verwendet wissen will, erhalten nur diejenigen Städte, Gemeinden und Kreise Zuweisungen, die in zumindest einem der Jahre 2015 bis 2017 Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten haben. Die konkrete Verteilung der Mittel erfolgt dann in einem zweiten Schritt. [...]

Die Verteilung der Mittel erfolgt [nach der Entscheidung der Kabinettsitzung] zu 60 Prozent nach dem Anteil der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommune für die Jahre 2013 bis 2017 zur Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen aller betroffenen Kommunen in diesem Zeitraum. 40 Prozent der Zuweisungen orientiert an der Schülerzahl, genauer aus dem Verhältnis der Summe der Schulpauschalen der einzelnen Kommune für das Jahr 2017 zur Summe der Schulpauschalen aller betroffenen Kommunen im gleichen Jahr.“

(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 214/2017)

Diese zweite Tranche ab 2018 würde für die Stadt Brühl Fördermittel in Höhe von 1,78 Mio. € bringen. Eine Entscheidung des Gesetzgebers steht noch aus.

(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 214/2017 und Anlage)

Die erste Tranche aus dem KInvFöG wurde bereits 2016 in Höhe von 1,38 Mio. Euro bis 2020 ausgeschüttet.

6 Landtag Nachtragshaushalt 2017

Der Landtag NRW hat am 12.10.2017 den Nachtragshaushalt 2017 beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt schafft das Land eine finanzielle Grundlage, für Investitionen im Bereich Innere Sicherheit, Betreuung von Kindern und der Krankenhausförderung.

„Im Einzelnen stellt die Landesregierung unter anderem zusätzliche 1,5 Millionen Euro für mehr Polizisten zur Verfügung, investiert drei Millionen Euro mehr in die Polizeiausstattung, schüttet 500 Millionen Euro an Kindertagesstätten-Träger aus und entlastet die Kommunen mit 45,3 Millionen Euro zusätzlich für die Zahlung des Unterhaltsvorschusses, der Alleinerziehenden helfen soll, die keinen regelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten.

Mit diesen finanziellen Mitteln kann der kommunale Anteil an den Krankenhausinvestitionsmitteln in Höhe von 100 Millionen Euro im Jahr 2017 vom Landeshaushalt übernommen werden. Die Kommunen bekommen damit die Möglichkeit, diesen Anteil erst im kommenden Jahr in ihren Haushalten abzubilden.“

(Quelle: Pressemitteilung Landesregierung Nordrhein Westfalen Nachtragshaushalt 2017 <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landtag-beschliesst-nachtragshaushalt-2017>, 12.10.2017)

Ursprünglich hätte die „Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser im Jahr 2017 in Höhe von 250 Mio. Euro [...] nach dem Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes NRW [...] [zum] Automatismus einer 40%igen kommunalen Beteiligung [geführt]. Damit würden die Kommunen noch in diesem Jahr mit 100 Mio. Euro zusätzlich belastet.“

(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 238/2017)

Der „Mitfinanzierungsbeitrag in Höhe von 100 Mio. Euro [...] [soll nun] erst im kommenden Jahr 2018 entstehen. Offen ist bislang jedoch geblieben, welchen Mitfinanzierungsbeitrag die Kommunen auf Basis der entsprechenden Haushaltsansätze des Landes ihren eigenen Haushaltsplanungen für das kommende Jahr zugrunde legen müssen.“

(Quelle: Schreiben Deutscher Städte- und Gemeindebund an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.10.2017)

7 Kreisumlage

Der Rhein-Erft-Kreis hat in 2017 eine deutliche Senkung der Kreisumlage beschlossen. Mussten die Kommunen 2016 noch 43,91 % zahlen, werden im Doppelhaushalt 2017/2018 des Kreises 40,5 % fällig. Für die Stadt Brühl bedeutet das aufgrund der deutlich höheren

Umlagegrundlagen im Vergleich zur letzten Finanzplanung eine Mehrbelastung des Haushalts 2018 von ca. 1,6 Mio. Euro.

Forderung für 2018 trotz Doppelhaushaltes des Kreises: Absenkung des Kreisumlagesatzes.

Kommen wir nun von unserem Ausflug in die übergeordneten Ebenen auf die örtliche Realität. Beginnen möchte ich mit den Steuern und Gebühren der Stadt Brühl.

8 Steuern und Gebühren

Eine detaillierte Darstellung der Steuer und Gebührenlage wird Ihnen im Anschluss meiner Rede der Kämmerer geben. Nichtsdestotrotz möchte ich auf zwei Gegebenheiten eingehen. Die Steuern insgesamt bilden den größten Ertragsblock für die Stadt Brühl. Die Gewerbesteuer wird in dem Ihnen vorliegenden Entwurf mit einem Hebesatz von 460% um 30% erhöht. Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis bleibt die Stadt Brühl trotzdem attraktiver Standort und hat neben Wesseling den geringsten Hebesatz. Die hoch erzielten Erträge durch die Gewerbesteuer in 2016/2017 führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in 2018 gegenüber 2017. Um die Ertragssituation zu verbessern, ist es notwendig, den Hebesatz zu erhöhen. Die Erhöhung des Hebesatzes wird bei den Berechnungen des Finanzausgleichs nicht einbezogen und führt dazu, dass die Erhöhung unserer Kommune zu Gute kommt.

In dem Haushaltsentwurf sind keine Gebührenerhöhungen eingerechnet. Lediglich bei der Kunst- und Musikschule ist eine regelmäßige Gebührenerhöhung vorgesehen um die jährlich anfallenden Tarifierhöhungen auszugleichen. Diesbezüglich wird derzeit eine Strukturanalyse vorgenommen, um die Stellen an der einer Gebührenerhöhung vorgenommen werden sollte zu ermitteln. Ob Gebührenerhöhungen im Bereich der AÖR vorgenommen werden, wird sich aus dessen Wirtschaftsplan ergeben. Fehlende Deckungen wirken sich unmittelbar auf den städtischen Haushalt aus.

9 Städtebauförderung

Städte und ihre Stadtteile verändern sich und werden vor immer neue Herausforderungen gestellt. Damit die Städte die damit verbundenen neuen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützen Land, Bund und Europäische Union die Städte und Gemeinden bei diesem Änderungsprozess mit Mitteln der Städtebauförderung.

Für die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen stehen mehrere Förderprogramme mit unterschiedlichen Ausrichtungen zur Verfügung. Die Stadt Brühl hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Fördermaßnahmen u.a. zur Attraktivierung der Innenstadt durchgeführt.

Rückblickend hat die Stadt Brühl mit dem Projekt "Rahmenplanung Innenstadtentwicklung Brühl" seit Frühjahr 2005 die Multifunktionalität ihrer City in den Mittelpunkt gestellt. Gemeinsam mit der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft GmbH wurde für die 80 ha große Innenstadt ein räumlich funktionales und strategisches Entwicklungskonzept erarbeitet. Weg von einer Vielzahl theoretischer Planungsansätze hin zu einem maßgeschneiderten Umsetzungs- und Handlungskonzept, das konkrete Maßnahmen zur dynamischen Entwicklung der Brühler Innenstadt beschrieben und zur Realisierung befördert hat.

Ein Hauptziel der Rahmenplanung in Brühl besteht in der Stärkung der zentralen innerstädtischen West-Ost-Achse zwischen Schlosspark im Osten und Balthasar-Neumann-Platz im Westen. Entlang dieser städtebaulichen Entwicklungsachse reihen sich essentielle Innenstadtbereiche wie Marktplatz, Janshof, Fußgängerzone Steinweg, Stadtbahnhaltepunkt Brühl-Mitte und schließlich das Stadteilzentrum Balthasar-Neumann-Platz (BNP) auf. Die abschnittsweise Umgestaltung zwischen Marktplatz über den Steinweg bis einschließlich BNP unterstreicht die Bedeutung dieser zentralen Innenstadtbereiche und festigt diese für die Zukunft.

Mittlerweile sind zahlreiche der Bausteine an den seinerzeit im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung aufgezeigten Standorte bzw. Flächen umgesetzt worden. **Eines der Ziele, die vorhandene Fußgängerzone städtebaulich attraktiver zu gestalten und aufzuwerten, wurde mit der Neugestaltung des Steinweges sowie der Aufwertung der Uhlstraße erreicht. Als zweite Maßnahme folgte die Umgestaltung des Umfeldes des Balthasar-Neumann-Platzes mit der Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich der westlichen Rampe der Unterführung, die im Oktober 2014 begonnen wurde. Die anschließende Umgestaltung des Balthasar-Neumann-Platzes, der größten Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 3,2 Mio. €, hat zu einer neuen städtebaulichen Qualität des Platzes und damit auch zu einer höheren Aufenthaltsqualität für seine Anwohner und die ansässigen Geschäftsleute geführt. Zudem steht der Platz seit der Wiedereröffnung am 13.05.2016 auch für den Wochenmarkt wieder zur Verfügung.**

Im Rahmen des Sanierungsprogramms Innenstadt und des Ausbaus der West-Ost-Achse zwischen Bundesbahnhof und Balthasar-Neumann-Platz wurde ab September 2016 als ein weiterer Baustein an der östlichen Seite des Balthasar-Neumann-Platzes die Fußgängerunterführung **einschließlich des Oberflächenbelages, die östliche Rampe sowie das Umfeld des Haltepunktes Brühl Mitte barrierefrei umgestaltet. Hier steht aktuell noch die Wandgestaltung sowie die Umsetzung des Lichtkonzeptes in der Unterführung aus. Die**

veranschlagten Gesamtkosten für das Lichtkonzept in Höhe von rund 410.000 € werden mit 60 %, d.h. rund 246.000 €, gefördert.

Das Gesamtprojekt Rahmenplanung Innenstadt wurde mit einem Kostenvolumen von rund 6,6 Mio. € und einer Förderung von 60 % (entspricht ca. 3,9 Mio. €) bereits im Jahre 2008 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Ortsteilzentren“ aufgenommen.

Neben den genannten Fördermaßnahmen im Rahmen der Rahmenplanung Innenstadt gab es in der Vergangenheit zahlreiche andere Bereiche, für die eine Förderung bewilligt wurde. Beispielhaft zu nennen wären (seit 2010 bzw. mit noch andauerndem Förderzeitraum):

- Soziale Stadt Brühl Vochem bis 2016 mit einem Förderbetrag in Höhe von 2.016.000 €
- Bau des Inter Cultra Brühl Ost bis 2018 mit einer Förderung in Höhe von 785.536 €
- Barrierefreier Umbau von Haltestellen mit 1.877.200 € bis 2016 gefördert; Förderanträge für die restlichen Bushaltestellen im 2. BA bis 2019 werden in 2017 gestellt
- Sanierung des Bahnhofsgebäudes mit einem Förderbetrag von 800.000 € bis 2013
- Radwegweisung mit 30.953 € Förderung bis 2016
- Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr wurde mit insgesamt 40.127 € bis 2015 gefördert
- Wegeleitsystem Radverkehr, Infotafel wurde mit 9.808,45 € bis 2014 gefördert
- Bahnübergänge (Linie 18) werden mit insgesamt 247.100 € bis 2020 gefördert
- EÜ Berliner Ring (Linie 18) wird mit 321.700 € bis 2018 gefördert
- European Energy Award mit einer Förderung von 43.900 € bis 2021
- versch. Maßnahmen Klimaschutz wurden mit insgesamt 103.368 € bis 2016 gefördert

Insgesamt beträgt die Summe aller Fördermaßnahmen ca. 14,8 Mio. € bei einem Förderbetrag von rund 9,5 Mio. €.

Anknüpfend an die Rahmenplanung Brühl Innenstadt wird diese derzeit in ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Brühl Innenstadt fortgeschrieben, welches den Entwicklungs- und Erneuerungsprozess öffentlicher Räume fortsetzt. Der Schwerpunkt liegt diesmal auf der Stärkung, Sanierung und Modernisierung der kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen. Als Leitthemen/Leitziele des ISEK wurden festgelegt:

StadtFunktionen stärken: Modernisierung der öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Verwaltungsgebäude und –angebote durch Gebäudesanierung und Erweiterung der Bürger- und Quartiersfunktionen, Förderung von Handel, Dienstleistung und Wohnen

StadtEingänge gestalten: Gestaltung und Aufwertung des Bahnhofsumfeldes in der Sichtachse des UNESCO-Weltkulturerbes Schloss Augustusburg (Bündelung Fern-/Nahverkehr, neuer Stadteingang, Radverkehrsstation, Zugang Schlosspark)

StadtRäume beleben: Schaffung von Aufenthaltsqualität durch Umstrukturierung und Neugestaltung des Janshofs, Aufwertung Bleiche, Aufwertung kleinräumiges Wegenetz

StadtBild prägen: Schließung der städtebaulichen Fuge entlang des Schlossbereiches durch Bebauung des innerstädtischen Belvedere-Platzes sowie Modernisierung und Instandsetzung stadtbildprägender öffentlicher und privater Gebäude

StadtBaukultur mitgestalten: Städtebauliche Inszenierungen (Beleuchtung, Aktionen und Events, Bespielung öffentlicher Räume, Beschilderung etc.), Marketing und Tourismus u.a.m.

StadtKlima verbessern: Ausbau/Förderung Nah-/Elektromobilität, energetische Stadtsanierung, Durchgrünung,

StadtLeben leben: Kultur, Integration und Zusammenleben, Bürgerpartizipation und Kommunikation, Freizeit, Gastronomie, Veranstaltungen, etc.

Das ISEK wurde im Rahmen eines Bürgerforums jüngst den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und diese angeregt, sich hierbei in einer Gruppenarbeit einzubringen. Anregungen aus der Bürgerschaft können mit aufgenommen und ggfs. bei der Planung berücksichtigt werden.

Zum Leitziel **StadtEingänge gestalten** gehört die Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofsumfeldes.

Nachdem der Durchgang zum Schlosspark über den Franziskanerhof und den Parkplatz hinter dem Rathaus Uhlstraße bereits realisiert ist, müssen noch drei, sowohl fördertechnisch als auch baulich unterschiedliche Teilbereiche planerisch bewältigt und umgesetzt werden.

Der erste Teil ist eine neue Buswendeschleife, die für einen reibungsloseren Ablauf des Busverkehrs außerhalb des Bahnhofsvorplatzes sorgen soll. Zu dieser Maßnahme liegt bereits ein positiv beschiedener Einplanungsantrag des Fördergebers NVR für 2016 u. Folgejahre vor. Die Maßnahme wird als Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW zu 90 % vom Land gefördert und umfasst ein Volumen von 891.400 €, davon zuwendungsfähig 777.100 €.

Der zweite Teil betrifft die Vergrößerung und Umgestaltung der Radstation am Bahnhof Brühl. Neben der Stellplatzzerhöhung ist eine architektonische Lösung durch Ergänzung des Baukörpers mit Servicefunktionen, Toiletten, E-Bike-Ladestation etc. geplant. Das geschätzte Kostenvolumen für diesen Baustein umfasst auf der Grundlage der im PSTA am 20.11.2014

präsentierten Vorentwurfsplanung ca. 1,37 Mio €. Gefördert wird allerdings ausschließlich die rein funktionale Erhöhung der Stellplatzkapazität. Dabei sind Kosten von maximal 1.500 € pro Stellplatz zuwendungsfähig; der Fördersatz beträgt 70 %. Bei einer Stellplatzerhöhung von zusätzlichen 256 Fahrradstellplätzen (gemäß Einplanungsantrag) wäre mit einer Förderung von 268.800 € zu rechnen. Aufgrund der mittlerweile ermittelten hohen Auslastungszahlen der Station und des hohen Bedarfs im unmittelbaren Bahnhofsumfeld wird die Stadt im Zuge des noch einzureichenden Förderantrages eine Erweiterung der Stellplatzkapazität um ca. 432 beantragen. Dies würde vorbehaltlich eines positiven Bewilligungsbescheides einer Fördersumme von 648.000 € entsprechen. Der Förderantrag wird zurzeit erarbeitet und mit der Förderstelle abgestimmt.

Der dritte Bereich betrifft den eigentlichen Bahnhofsvorplatz zwischen Buswendeschleife und Radstation. Diese Maßnahme bildet den städtebaulichen Rahmen und das achsiale Verbindungsglied zwischen Schloss Augustusburg und dem historischen Bahnhofsgebäude. Die Gesamtkosten wurden grob mit ca. 800.000 € kalkuliert. In wieweit hier ein Förderzugang über die Städtebauförderung möglich ist wird noch geprüft.

Die Maßnahme „barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsbereichs mittels Senkrechtaufzügen“ ist Bestandteil des RRX Projektes und wird gemäß den jüngsten

Angaben der DB im Rahmen des Ausbaus der Außenäste ab 2018 realisiert.

Das Volumen der Gesamtmaßnahme „Bahnhofsumfeld“ umfasst auf der Grundlage

des im Planungsausschuss am 20.11.2014 vorgestellten Gesamtkonzeptes rund 3,72 Mio. € (ohne den eingeplanten Betrag einer möglichen Vorfinanzierung der geplanten Senkrechtaufzüge iHv. 1,48 Mio. € !).

Im Vorfeld der weiteren Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes bedarf

es umfangreicher Abstimmungen mit der Verwaltung der Brühler Schlösser und der Liegenschaftsabteilung des Landes NRW sowie der Denkmalbehörde und dem Fördergeber.

Für ein weiteres Leitziel des ISEK **StadtLeben leben** wurde der von der Stadt im Mai d.J. eingereichte Förderantrag „Investitionspaket Soziale Infrastruktur im Quartier“ in das Förderprogramm mit aufgenommen. Der Förderbescheid wird Anfang November offiziell von der Bezirksregierung an die Stadt Brühl übergeben. Gefördert wird das Projekt „Mehrzweckhalle für Sport, Bildung, Kultur und Begegnung - Campus Clemens-August-Schule“, welches mit 3.626.000€ beziffert ist. Die Förderung erfolgt in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei der Bund einen Förderanteil von 75 % und das Land 15 % trägt. Der Eigenanteil der Stadt Brühl beträgt somit nur 362.600 €.

Die Stadt Brühl hat in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl unterschiedlicher Initiativen, Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Integration unterschiedlicher, in Brühl lebender und arbeitender sozialer Bevölkerungsgruppen angestoßen und umgesetzt. Mit dem Projektauftrag „Investitionspaket Soziale Infrastruktur im Quartier in NRW 2017“ eröffneten sich der Stadt Chancen, den erfolgreichen Prozess der Integrationsförderung fortzusetzen und – nach den Quartieren Brühl-Vochem mit dem Projekt Soziale-Stadt-Brühl Vochem und Brühl-Ost mit dem Bau des Integrationszentrums Inter Cultra – nun die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Quartier Innenstadt anforderungsgerecht zu stärken und zu erneuern.

Besonderer Handlungsdruck bestand aufgrund eines dringend erforderlichen Ersatzneubaus für die abgängige Turnhalle der Clemens-August-Schule für den Schul- und Vereinssport. Eine Sanierung war hier unwirtschaftlich; durch die Förderung im Rahmen des Investitionspakts wird die Stadt in die Lage versetzt, die Sporthalle schnellstmöglich wieder für den Schul- und Breitensport zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus zusätzliche Räumlichkeiten für Bildung, soziale Dienste, Kultur und Begegnung an zentraler Stelle im Stadtgebiet zu schaffen. Das Gesamtkonzept berücksichtigt die aktuellen und mittelfristigen Bedarfe der unterschiedlichen Einrichtungen und Vereine (z.B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund, City-Treff) und schafft die baulichen Voraussetzungen für eine optimale Ausnutzung der Raum- und Platzverhältnisse. Im Stadtteil Brühl-Innenstadt soll damit ein Kinder-, Jugend-, Sport- und Kulturzentrum geschaffen werden, welches dauerhaft sozialraumverbindende und integrationsfördernde Angebote für die in Brühl lebenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie – über die Nutzung als Veranstaltungsstätte – auch für die Brühler Bürgerschaft insgesamt eröffnet. Durch die Nutzung der Mehrzweckhalle als städtische Veranstaltungsstätte wird es zudem zu einer deutlichen Belebung des Clemens-August-Campus über den normalen Schulbetrieb hinaus und damit zu einer besseren städtebaulich-funktionalen Integration in den gesamtstädtischen Kontext kommen.

Zur Weiterqualifizierung und Umsetzung des Nutzungskonzeptes sowie zur Aktivierung und Betreuung der örtlichen Akteure ist der Einsatz einer/einer Integrationsmanagers/in vorgesehen. Die Projekte Soziale-Stadt-Brühl Vochem, Inter-Cultra und Komm-Mit zeigen, dass der Erfolg maßgeblich von einer professionellen und kontinuierlich anwesenden Vor-Ort-Betreuung getragen wird.

Weitere Projekte und Maßnahmen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept werden in den kommenden Jahren sein:

- Alter Friedhof / Bleiche
- Rathaus Steinweg / Neugestaltung Janshof
- Modernisierungsrichtlinie / Fassadenprogramm
- Umsetzung Blockkonzept Heinrich-Esser-Straße / Schützenstraße
- Einzelvorhaben z.B. Wicke-Gelände
- Projekte beispielbare/ besitzbare Stadt

Die entsprechenden Förderanträge werden nach Herbeiführung der „Bewilligungsreife“ beim jeweiligen Fördergeber eingereicht.

10 Hochbau

Der Hochbaubereich wird in den nächsten Jahren von der Umsetzung diverser Großprojekte geprägt sein:

Ein auch für die Brühler Innenstadt wichtiges Projekt ist die Sanierung und der Teilneubau des **Rathauses im Steinweg**. Über die Beauftragung der Architekten werden sie ja in der heutigen Sitzung entscheiden. Ich rechne damit, dass wir im Frühjahr mit dem Abriss des Anbaus beginnen werden und das Gebäude –bei optimalen Ablauf- Ende 2020 beziehen können.

Im weiteren Sinne innenstadtrelevant für den Hochbau sind die bereits beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des ISEKs: der Abriss der Turnhalle Clemens-August-Straße und der sich daran anschließende Neubau der **Multifunktionshalle** im Rahmen der Entwicklung des **Campus Clemens-August-Straße** sowie die Fertigstellung des Intercultras.

Auch die **Sanierung der Erich-Kästner-Realschule** wird sich, wie das Projekt Campus Clemens-August-Straße über den Zeitraum im kommenden Jahr bis 2020 hinziehen. Der Sanierungsaufwand hat sich leider doch als sehr groß und zeitaufwendig herausgestellt.

Ein weiteres Großprojekt ist der **Neubau der Feuerwache**. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme sind ja schon einige Vorarbeiten, wie z. B. das Verkehrs- und das Bodengutachten durchgeführt worden. Hier möchte ich im kommenden Jahr die Planungen und vorantreiben und einen Architekten beauftragen.

Weitere Schwerpunkte für die kommenden Jahre im Gebäudemanagement sind die zielgerichtete Verwendung der Fördermittel für „**Gute Schule**“ in Höhe von ca. 3 Mio. € und des **Kommunalinvestitionsfördergesetzes** in Höhe von ca. 2,8 Mio. €. Auch wenn die Mittel für „Gute

Schule“ nicht zwangsläufig für Baumaßnahmen verwendet werden müssen, wird dort sicherlich ein Schwerpunkt liegen.

An dieser Stelle möchte ich bei den Kolleginnen und Kollegen im Gebäudemanagement der AÖR auch für die in diesem Jahr geleisteten Arbeiten bedanken. Neben der Bauunterhaltung, die bei der Vielzahl der städtischen Gebäude ein sehr aufwendiges Geschäft darstellt, und den vielen Einzelmaßnahmen wurden nicht geplante Arbeiten zeitnah und zusätzlich erledigt. Hier möchte ich beispielhaft nur die Abarbeitung der Schadstoffproblematik in den diversen Gebäuden, die kurzfristige –aber trotzdem mehr als gelungene- Planung der Mehrzweckhalle für den Campus Clemens-August-Straße erwähnen.

Die Investition in städtische Gebäude und der Erhalt dieser Gebäude stellen sicherlich einen wesentlichen Teil des städtischen Haushalts dar. Es ist aber auch eine Investition für nachkommenden Generationen.

Apropos nachkommende Generationen: Die Bereitstellung von ausreichend Kita-Plätzen und Schulraum entwickelt sich zu einer der Herausforderungen der kommenden Jahre. Diesbezüglich müssen wir –die Verwaltung und Sie als Rat- in den kommenden Jahren die Planungen vorantreiben.

11 Schule

Als Schulträger von acht Grundschulen und fünf weiterführenden Schulen wurde die Stadt Brühl in den zurückliegenden Monaten mit einer Vielzahl neuer Herausforderungen konfrontiert. Diesen und weiteren Herausforderungen musste und muss auch zukünftig adäquat begegnet werden können – auch wenn uns die Engpässe öffentlicher Haushalte weiterhin beschäftigen werden. Der Stellenwert, den die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen einnimmt, ist nicht verhandelbar. Daher wird die Schaffung optimaler zeitgemäßer Bildungsvoraussetzungen auch zukünftig zu meinen ersten Anliegen zählen.

Die Nachfrage an Plätzen im Bereich der Offenen Ganztagschule ist weiterhin steigend. Mit der beschlossenen Erhöhung der Trägerzuschüsse um 320 Euro pro OGS-Kind konnten Voraussetzungen für eine weitere Qualitätssteigerung in unseren Ganztagschulen geschaffen werden. Ein regelmäßig tagender Qualitätszirkel wird zu einer weiteren Steigerung der Angebotsleistung beitragen. Selbstverständlich werde ich es auch zukünftig als ein vorrangiges Ziel betrachten, dass jedes anfragende Kind einen OGS-Platz erhält.

Im Hinblick auf die Umsetzung der schulischen Inklusion wurde dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2017 eine sehr umfangreiche Vorlage zur Kenntnis gegeben, die neben allgemeinen Informationen eine Darstellung der Ausstattungssituation an unseren Schulen umfasst. Diese von meiner Schulverwaltung mit Unterstützung der AÖR erarbeitete Bestandsaufnahme kann nunmehr – neben weiteren Aspekten – als eine maßgebliche Handlungsorientierung bei der

langfristigen Umsetzung der schulischen Inklusion in Betracht gezogen werden. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir diese Herausforderung – und dies stets mit Blick auf das Wohl der betroffenen Kinder – in konstruktiver Weise bewältigen werden.

Im Rahmen der zwischen der Stadt Brühl und der Stadt Hürth geschlossenen „Öffentlich rechtlichen Vereinbarung“ hinsichtlich der Beschulung Hürther Schülerinnen und Schüler an der Brühler Pestalozzi-Schule konnte durch ein Anpassungsbegehren der Pro-Kopf-Schulbetriebskostenbeitrag von 2.200 auf 2.500 Euro angehoben werden. Zukünftig wird eine solche Vereinbarung auch für die aus Wesseling stammenden Schülerinnen und Schüler, die die Pestalozzi-Schule besuchen, als Grundlage für die Erstattung der Schulbetriebskosten herangezogen und somit als ein weiteres erfolgreiches Beispiel für eine konstruktive interkommunale Zusammenarbeit ins Blickfeld rücken.

Die Optimierung der IT-Infrastruktur an unseren Schulen bleibt ein maßgeblicher Anspruch, um aktuellen Bildungsansprüchen bedarfsgerecht begegnen zu können. Mein Fachbereich IT- und Informationsmanagement sowie meine Schulverwaltung stehen mit den Schulen sowie mit der AÖR in engem Kontakt, um die Themen einer zeitgemäßen Digitalisierung an den städtischen Schulen voranzubringen. Im Bereich „Instandsetzung Hochbau“ wurden für das Haushaltsjahr 2018 zur Umsetzung unterschiedlicher IT-Maßnahmen am Max-Ernst-Gymnasium sowie an der Gesamtschule und an der Förderschule Pestalozzi insgesamt Mittel in Höhe von rd. 90.000 Euro angemeldet.

In den zurückliegenden Monaten waren wir in umfangreichem Maße gefordert, unsere Schulen im Hinblick auf eine mögliche Schadstoffproblematik zu betrachten. Die AÖR war und ist weiterhin damit befasst, eventuelle Handlungsbedarfe festzustellen und hierauf adäquat zu reagieren. Allein im Bereich der Hochbaumaßnahmen wurden für die PCB-Sanierung des belasteten Gebäudeteils an der Erich Kästner-Realschule einschließlich einer energetischen Sanierung Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 Euro berücksichtigt. An dieser Stelle ist es mir ein besonderes Anliegen, allen Beteiligten zu danken, die in den vergangenen Monaten im Rahmen dieser Schadstoffthematik sehr engagiert ihren Beitrag geleistet haben, um die Schulen, die Elternschaft sowie die Öffentlichkeit über die jeweiligen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Ein besonderes Anliegen waren mir die Informationsveranstaltungen mit allen Beteiligten vor Ort. Unter Hinzuziehung eines Expertengremiums wurde Transparenz geschaffen. Ich bin mir sicher, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, die bestehenden Mängel zu beseitigen und die Schadstoffthematik bald abschließen zu können.

12 Sport

Die vielseitige Arbeit der Sportvereine und ihre Bedeutung für das Wohl der Gesellschaft kann auch in der heutigen Zeit nicht hoch genug bewertet werden. Das Angebotsspektrum bedient freizeit- wie leistungssportambitionierte Interessen und berücksichtigt alle Altersklassen. Auch zahlreiche Kinder und Jugendliche aus Asylbewerberfamilien haben in unseren Sportvereinen bereits eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sowie Anschluss an eine gemeinschaftliche Lebensgestaltung gefunden. Die weitere Unterstützung der Vereine sollte daher auch zukünftig fester Bestandteil unserer Sportförderung bleiben. Zur Unterstützung der Sportvereine erfolgte daher auch für das

Haushaltsjahr 2018 eine Mittelanmeldung zur Gewährung von Zuschüssen gemäß den Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Brühl. Die Mittelanmeldung hierfür umfasst einen Rahmen von 70.100 Euro.

Mit der Fertigstellung des Kunstrasenplatzes in Brühl-Vochem verfügt Brühl nunmehr über fünf Kunstrasenplätze, auf denen die ortsansässigen Vereine sehr engagiert ihren Trainings- und Spielbetrieb durchführen und auch die Schulen bei Bedarf ihren Sportunterricht abwickeln. Als erster Brühler Kunstrasenplatz weist der Sportplatz Brühl-Badorf nach Jahren intensiver Nutzung Verschleißerscheinungen auf, die es im Zuge eines Bodengutachtens zu analysieren gilt, um Entscheidungen für weitere Sanierungsmaßnahmen treffen zu können. Für ein solches Bodengutachten wurden Mittel in Höhe von 3.600 Euro angemeldet.

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen zählen eine neue Dacheindeckung der Turnhalle Brühl-Heide sowie der Neubau der Turnhalle der Clemens-August-Hauptschule als eine Multifunktionshalle zu zentralen Inhalten und wurden mit einem Gesamtmittelaufwand in Höhe von 885.500 Euro dargestellt.

Ebenso erfolgte eine Mittelanmeldung für die Planungskosten eines Multifunktionssportfeldes am Max-Ernst-Gymnasium. Das der dortigen Turnhalle vorgelagerte Mehrzweckfeld weist nach jahrzehntelanger Nutzung deutliche, zum Teil sicherheitsrelevante Verschleißerscheinungen auf und soll in eine Sportfläche umgewandelt werden, die den Ansprüchen eines zeitgemäßen gymnasialen Sportunterrichts gerecht wird und auch dem Vereinssport adäquate Nutzungsmöglichkeiten bietet. Die Planungskosten hierfür wurden mit 57.000 Euro kalkuliert.

13 Flüchtlinge

Wie auch in den vorangegangenen Jahren ist das Thema Flüchtlinge bei FB 50 (die Abteilungen 50/1 Leistung und 50/2 Unterbringung) weiterhin im Vordergrund.

Die Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge ist seit dem letzten Jahr fast unverändert geblieben.

Stand 23.09.2016 549 Personen

Stand 30.09.2017 550 Personen

Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge entsprach der Anzahl derjenigen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückgereist sind, die in eine eigene Wohnung umgezogen sind, die unbekannt verzogen sind (diese wurden registerbereinigt) und denen, die abgeschoben wurden (hauptsächlich nach Dublin III, also in das europäische Land, in das sie zuerst nach Europa eingereist sind).

Die Fluktuation zu diesem Zeitraum

Monat	Zugänge	Abgänge	Differenz
10/2016	2	5	- 3
11/2016	3	8	- 5
12/2016	43	15	28
01/2017	39	11	28
02/2017	34	25	9
03/2017	13	19	- 6
04/2017	2	14	- 12
05/2017	5	5	0
06/2017	7	21	-14
07/2017	15	25	- 10
08/2017	0	17	- 17
09/2017	3	13	- 10

13.1 Unterkünfte

An dezentralen Flüchtlingsunterkünften, insbesondere Wohnungen besteht weiterhin Bedarf, da immer mehr der unterzubringenden Flüchtlinge ein Bleiberecht haben und eine Wohnung selbst übernehmen könnten.

Derzeit leben 323 Personen in Wohnungen oder Einfamilienhäusern und 227 Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Dies entspricht einer dezentralen Quote von fast 59 %, womit dem Konzept der dezentralen Unterbringung weiterhin Rechnung getragen wird.

Im Jahr 2017 ist als zentrales Objekt die „Containeranlage Brühl-West (Willy-Brandt-Str. 5)“:

Ende Oktober 2017 wird die „Containeranlage Brühl-West (Willy-Brandt-Str. 5)“ errichtet sein (maximale Belegung 194 Personen; vorher 55 Personen) und die Bewohner aus der „Containeranlage Brühl-Ost (Hedwig-Gries-Str. 100)“ werden dorthin umgezogen sein.

Die „Containeranlage Brühl-Ost“ (maximale Belegung 220 Personen) ist dann nicht mehr als Ü-Heim nutzbar, da sie die städtischen Mitarbeiter/innen aus dem Rathaus B aufnehmen wird.

Die Stadt Brühl verfügt dann zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge über 9 eigene Objekte (davon ein Einfamilienhaus), 6 eigene Wohnungen, 12 angemietete Häuser, 68 angemietete Wohnungen und 5 angemietete Zimmer.

Für die Planung im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen liegt die Annahme zu Grunde, dass die Stadt Brühl im Jahr 2018 durchschnittlich 600 Flüchtlinge unterbringen muss. Ende Oktober / Anfang November 2017 werden der Stadt Brühl wieder Flüchtlinge (zunächst 25 Personen) neu zugewiesen werden. Zuletzt waren bis März 2017 92 Personen in diesem Jahr offiziell nach dem Landesverteilungsschlüssel zugewiesen worden. Hinzu

kommen einige Umverteilungsanträge (Gründe: Umzug zur Familie oder zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte).

Neuzuweisungen richten sich nach dem Landesverteilungsschlüssel und den tatsächlichen Asylbewerbern in Brühl (Anerkannte und Geduldete Flüchtlinge werden grds. nicht gezählt, dafür die unbegleitenden Minderjährigen und die Kontingentflüchtlinge für zwei Jahre). Seit 2017 erfolgt die Meldung der Flüchtlinge nicht mehr quartals- sondern monatsweise.

13.2 Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen

Seit dem Jahr 2017 werden unter der Kostenstelle 31500660 die Maßnahmen für das InterCultra veranschlagt. Ein entsprechender Beschluss wurde im Rat (Vorlage 68/2016) gefasst. Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ erhält die Kommune entsprechende Fördermittel. Enthalten sind neben den Planungs-, Bau- und Einrichtungskosten auch Personalkosten für Betreuungs- und Quartiersmanagement. Der Arbeiter-Samariter-Bund konnte als Betreiber der Einrichtung gewonnen werden.

Ab dem Jahr 2019 wird die Stabsstelle 03 das Gebäude nutzen, so dass die bisherigen Kosten im Teilergebnisplan 3101 (KOMM-MIT) entfallen und dann im TEP 3150 abgebildet werden.

Das Gesamtergebnis im Teilergebnisplan 3150 wird mit dem Konto 481100, Interne Leistungsbeziehungen dem Teilergebnisplan 3103 zugerechnet. Lediglich die Positionen für den Obdachlosenbereich werden nicht verrechnet.

13.3 Entwicklung des TEP 3103 im Vergleich zu den Vorjahren

Der Zuschussbedarf im TEP steigt wegen sinkender Erträge:

Im Jahr 2018 werden lediglich noch geringe Zuwendungen vom Land für das Integrationszentrum (InterCultra) erwartet. Ab 2019 erfolgen gar keine Einnahmen mehr in diesem Bereich.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sinken deutlich. Hintergrund ist der Wegfall der Gebührenbescheide für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für diesen Personenkreis werden seit dem 01.01.2017 (Beschluss erfolgte nach abschließender Planung des Haushaltes 2017) keine Gebührenbescheide mehr erhoben, da ohnehin nur eine Verschiebung der Aufwendungen/Erträge mit dem TEP 3103 erfolgte. Die Mindereinnahmen führen zu Minderaufwendungen im TEP 3103.

Die Nutzungsgebühren werden jedoch weiterhin für anerkannte Personen erhoben.

Erträge im Rahmen der Integrationspauschale werden ab 2017 nicht mehr in der bisherigen Höhe (wie noch 2016) erwartet. Zu den Kostenerstattungen und Umlagen wird auf die Erläuterung der Kontengruppe 448 bis 449 verwiesen.

Im Jahr 2016 wurde (Sachkonto 448100) noch ein hoher Betrag für den Betrieb der Landesunterkunft in der Lise-Meitner-Straße vereinnahmt. Nach Auflösung der Unterkunft waren ab 2017 keine Erstattungen des Landes mehr zu erwarten.

Im Jahr 2016 (Sachkonto 471100) konnten noch hohe Beträge von 259.346 € (Aktivierte Eigenleistungen) veranschlagt werden. Diese ergaben sich vor allem aus der Containeranlage in Brühl-Ost und der zentralen Unterkunft in der Willy-Brandt-Straße.

Der Zuschussbedarf im TEP wegen steigender Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen steigen ohne Auffälligkeiten. Weiteres Personal wurde nicht eingestellt.

Das BAMF hat noch keine Prognose für das Jahr 2018 herausgegeben. Für 2017 lag die Schätzung bei 300.000 Personen - bis zum Juli 2017 waren es ca. 130.000 Personen.

Das Land NRW verteilt derzeit monatlich ca. 3.000 Flüchtlinge auf die Kommunen des Landes, was für die Stadt Brühl eine Aufnahme von 7 Personen im Monat bzw. 84 Personen für das Jahr 2018 bedeuten würde.

13.4 Asylleistungen

Nachdem die Transferaufwendungen nach dem AsylbLG durch den hohen Zustrom an Flüchtlingen im Jahr 2015 deutlich angestiegen sind, ließen die Zuweisungen seit 2016 deutlich nach.

Im Jahr 2018 werden die Ansätze (mit Ausnahme einiger Sachkonten) gesenkt, da die Berechnungen grundsätzlich mit einer Flüchtlingszahl von 300 erfolgen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Krankenhilfekosten vergleichsweise steigen.

Die Erträge sinken deutlich mehr, als weniger Aufwendungen erwartet werden. Daher ergibt sich insgesamt ein deutlich schlechteres geplantes Ergebnis für das Jahr 2018.

Im Rahmen des Berichtswesens wurde dies auch bereits für das Jahr 2017 festgestellt.

Dies resultiert vor allem aus der enorm gesunkenen Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 erfolgte eine Reform des FlüAG. Nunmehr ergibt sich, dass die Stadt Brühl für deutlich weniger Flüchtlinge eine monatliche Pauschale erhält, als zunächst angedacht.

13.5 Prognose/ Ausblick

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2018 wurden auf der Basis der für Juni 2017 geleisteten Ausgaben und Einnahmen ermittelt. Dabei wurde als Berechnungsgrundlage von einer Flüchtlingszahl von 300 ausgegangen. Eine Vorausschätzung, wie sich die Fallzahlen in den Jahren 2018 ff entwickeln werden, ist schwierig. Neuzuweisungen von Asylbewerbern und nachfolgende Duldungsfälle sind jedoch wahrscheinlich. Allerdings wird ebenso davon ausgegangen, dass die Verfahren zur Anerkennung von Flüchtlingen schneller erfolgen werden.

Zum 01.01.2017 erfolgte eine Novellierung des FlüAG. Danach erhält die Kommune nur für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG eine Pauschale von aktuell 866,00 € je Person/Monat. Meldungen über den Fallbestand sind monatlich an die Bezirksregierung zu erbringen. Für geduldete Personen erfolgt jedoch nur für die ersten drei Monate nach Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht eine Erstattung. Für anerkannte Flüchtlinge erfolgt keine Kostenerstattung.

Damit erhält die Stadt Brühl nur für einen bestimmten Teil der untergebrachten Flüchtlinge eine Pauschale. Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2018 deutlich weniger Erträge erzielt werden. Dies wurde im Rahmen der Berichtspflicht auch für das Jahr 2017 bereits festgestellt.

Im Jahr 2017 erfolgt in NRW eine Erhebung der tatsächlichen Kosten für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG. Die Ergebnisse sollen in die Festsetzung der Höhe der Pauschale für das Jahr 2018 einfließen.

Diese Pauschale i.H.v 866,- € je Monat wird derzeit vom Land durch sehr aufwendige Quartals-Istkostenabfragen geprüft. Diese Abfrage ist begrenzt sich zunächst auf das Jahr 2017.

Die Senkung des Ansatzes 2018 zu 2017 führt zum deutlich veränderten geplanten Ergebnis des Teilergebnisplanes. Der Ansatz 2018 wurde mit einem erstattungsfähigen Personenumfang von 150 berechnet.

Neben der obigen Pauschale erhalten die Kommunen gemäß § 4b FlüAG für entstandene Krankenhilfekosten in einem Leistungsfall, der Kosten von 35.000 € übersteigt, eine Erstattung im folgenden Jahr. In Jahr 2017 haben wir solch einen Fall, in dem Kosten von rund 57.000 € anfallen werden. Hier wird mit einer Erstattung von 22.000 € gerechnet.

14 Integration

Seit Ende 2015 hat die Stadt Brühl durch erhebliche finanzielle Spenden die Möglichkeit genutzt, allen fest zugewiesenen Asylbewerbern den Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich ist eine Stabsstelle Integration (03) installiert worden, die in neuen Räumlichkeiten in der Auguste-Viktoria-Straße angesiedelt ist.

Dort finden neben zahlreichen Sprachkursen auch Schulungen und Veranstaltungen für Ehrenamtliche statt und der Integrationsrat kann dort Räumlichkeiten nutzen. Eine besondere Einrichtung stellt der ‚Interimskindergarten‘ dar, der Müttern mit Kleinkindern (u 6) ab den ersten Lebensmonaten die Chance eröffnet, ebenfalls das Angebot des Spracherwerbes in Anspruch zu nehmen.

Die Spenden sind nur dann verwendet worden, wenn alle vorrangigen Mittel nicht genutzt werden konnten. Das heißt, dass die Sprachkurse zu großen Teilen durch Fördermittel über Bundes- und Landesmittel finanziert werden konnten, die zu Anteilen über dritte Bildungsträger akquiriert wurden und in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten stattfanden.

Dadurch sind Kooperationen gefestigt worden und die sog. ‚Zielgruppe‘ hatte weiterhin eine zentrale Anlaufstelle, die weit über die Vermittlung von Sprachkenntnissen hinaus aktiv ist.

So werden regelmäßig Workshops durch die Verbraucherzentrale zu Mülltrennung, Energiesparen, richtigem Lüften und der ‚Crux‘ von Verträgen (bspw. Handy, Ratenkauf, etc.) durchgeführt. Auch die Beratung und Betreuung der Mütter und werdenden Mütter wird durch Beratungsangebote vor Ort sichergestellt.

Auch der Jugendmigrationsdienst, der einen besonderen Fokus auf die Beschulung und Beratung jugendlicher Flüchtlinge bis 27 Jahre legt, ist regelmäßig vor Ort. Ebenfalls vor Ort sind regelmäßig MitarbeiterInnen des Integration Points, dem die Vorbereitung und Vermittlung der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt obliegt.

Dadurch wird gewährleistet, dass alle zuständigen Stellen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Gegebenheiten in Kontakt stehen und bedarfsgerecht eine Betreuungskette bilden, die den Betroffenen die bestmöglichen Integrationschancen eröffnet.

Auch die Ehrenamtlichen, die nach wie vor zur Verfügung stehen (mit Angeboten von Patenschaften über Übersetzungsangeboten und Fahrdiensten) sind das derzeit mehr als 160 Personen, sind unerlässlich für das Gelingen der gesetzten Ziele, nämlich der bestmöglichen Integrationschance für jeden Einzelnen.

Nachdem im Dezember 2016 und Januar 2017 mehr als 80 weitere Asylbewerber zugewiesen wurden, sind umgehend neue Vorkurse im KOMM-MIT installiert worden. Durch persönliche Ansprache der Dozentinnen und Unterstützung der Ehrenamtlichen haben fast alle (ausgenommen der schulpflichtigen Kinder) Personen, das Unterrichtsangebot angenommen.

Die Spenden wurden sparsam verwendet, kontinuierlich sind Mittel anderweitiger Förderprogramme zur Sicherstellung des Unterrichts genutzt worden, dennoch wurde Mitte 2017 eine ÜPL in Höhe von 30.000 € erforderlich, um das Kursangebot bis Jahresende sicherstellen. Dieses Erfordernis resultiert aus der Ankündigung weiterer Zuweisungen b Ende Oktober 2017.

Zwischenzeitlich sind weitere alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch die VHS möglich geworden, die dazu beitragen, kommunale Mittel einzusparen.

Des Weiteren tragen auch die Angebote der offiziellen Bamf-Integrationskurse dazu bei, dass Kursteilnehmer mit Berechtigung oder Verpflichtung wechseln, sodass auch hier erhebliche Kosten eingespart werden können. Mittlerweile darf auch die Kommune noch nicht anerkannte Asylbewerber unter bestimmten Voraussetzungen zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichten und entsprechend finanziell beschneiden, sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden.

Die Stadt Brühl setzt diese Möglichkeit um und trägt damit zu einem entscheidenden Anteil dazu bei, dass sowohl Kosten eingespart werden als auch der Integrationsprozess zu einem Zeitpunkt begleitet und unterstützt wird, zu dem noch im vergangenen Jahr keine Chance bestand.

In Brühl haben bis zum heutigen Zeitpunkt mehr als 60 Kinder das Angebot des Interimskindergartens genutzt. Das heißt, dass deren Eltern das Angebot des Spracherwerbes genutzt haben. Sowohl Eltern und Kinder sind damit zum frühest möglichen Zeitpunkt auf die Betreuungsmöglichkeiten in Regeleinrichtungen vorbereitet worden, viele von ihnen haben mit Stand heute diesen Schritt bereits vollzogen.

Für Sie, meine Damen und Herren besonders interessant: Das gesamte Betreuungsangebot wird NICHT aus kommunalen Mitteln finanziert, sondern wird vollständig durch das Förderprogramm des Landes NRW ‚Kinderbetreuung in besonderen Fällen‘ getragen.

Auch die Nutzungsgebühren des KOMM-MIT, sowie die Einrichtung dieses ‚Ankommenstreffpunktes‘ wird seit 2016 durch das Landesprogramm KOMM-AN des Landes NRW zu Teilen refinanziert: Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung des KOMM-MIT fallen somit nur anteilig zu kommunalen Lasten.

Da das KOMM-MIT spätestens Mitte/ Ende 2018 nicht mehr zur Verfügung steht, wird das sich derzeit im Bau befindende InterCultra neuer Ankommenstreffpunkt und Sitz der Stabsstelle 03 ab spätestens Anfang 2019 sein.

Auch dieses Bauvorhaben ist im Rahmen eines Landesprogramms gefördert, durch das 70% der ca. 1,1 Mio. EURO gesichert werden.

Integration ist eine Herausforderung für die Kommune, aber auch für alle Bürger dieser Stadt.

Nur, wenn wir vom ersten Augenblick an dafür sorgen, dass die im Integrationsgesetz verankerte gesellschaftliche und politische Teilhabe gewährleistet wird, nehmen wir Verantwortung wahr.

Durch das kontinuierlich weiterentwickelte Gesamtbetreuungskonzept für Geflüchtete haben wir es geschafft, dass dieser Personenkreis in unserer Gesellschaft die Möglichkeit erhält, sich zu integrieren und damit sich selbst aber auch der sog. ‚Aufnahmegesellschaft‘ die Chance zu eröffnen teilzuhaben.

Das bedeutet, auf Elternabenden, beim Arzt, bei Behördengängen, im Sportverein oder bei öffentlichen Veranstaltungen Kontakt aufzunehmen, ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen, Input zu liefern und sich zu engagieren.

Wir haben mittlerweile Teilnehmer der von der Kommune finanzierten Sprachkurse, die sonst keinerlei Chance auf Teilhabe gehabt hätten, die sich selbst ehrenamtlich in unserem Netzwerk engagieren, die helfen, unterstützen, begleiten, übersetzen. Dieses Modellprojekt nennen wir ‚Tandem-Paten‘. Damit schließt sich ein Kreis. Diejenigen, die von unseren Angeboten profitiert haben, werden jetzt selbst zu ‚Helfern‘.

Wir gehen in Kürze Kooperationen ein, um dieses Modellprojekt zu etablieren.

Das Marienhospital bspw. fragt regelmäßig Übersetzer an. In Seniorenwohnhemen profitieren Geflüchtete und Senioren von Kontakten miteinander. In der vergangenen Woche ist eine Asylbewerberin im Interimskindergarten eingestellt worden.

Das KOMM-MIT steht im Fokus des Städte- und Gemeindebundes NRW und wird als gelungenes Beispiel in einem Imagevideo auftauchen. In den Herbstferien hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW die Stadt Brühl als eine von 8 Kommunen in NRW ausgewählt, im KOMM-MIT das Pilotprojekt zur Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern in den Ferien umzusetzen. Mit Unterstützung der Schulen, der Ehrenamtlichen, der DozentInnen im KOMM-MIT und den MitarbeiterInnen der Stabsstelle Integration ist es gelungen, 90 (!) TeilnehmerInnen für das Pilotprojekt zu gewinnen, das 7 Tage lang in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16 Uhr stattfand.

Unterstützend waren unter anderem der BTV mit dem Catering, Tanz Breuer und die Brühler Stadtführerinnen dabei und haben damit dem Pilotprojekt den städtischen Charakter verliehen.

Denn, meine Damen und Herren, wir stehen in der Bundesrepublik alle vor den selben Aufgaben, können diese aber nur innerkommunal für die hiesige Situation lösen.

Die geplanten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 sind aufgrund der derzeitigen Situation und der ggfs anstehenden Zuweisungen angemeldet worden.

Sie werden stets unter Beachtung und Akquirierung vorrangiger Mittel verwendet und sichern doch nichtsdestotrotz das Gelingen der Brühler Integration dar.

Im Winter werden die ersten Absolventen eines Kurses, der KEIN Integrationskurs ist, die ‚B1-Prüfung‘ ablegen, die Prüfung, die Absolventen eines Integrationskurses ebenfalls ablegen. Nur ist es diesen TeilnehmerInnen bis heute verwehrt geblieben, dass sie einen solchen Kurs besuchen dürfen. Sie hätten bis heute keine Chance gehabt.

Und vergessen Sie nicht, die Ehrenamtlichen, die sich für und in unserer Stadt für Neuzugewanderte engagieren, tragen erheblich zum Gelingen dieser Zielsetzung – der Integration – bei.

Ich lade Sie in diesem Zusammenhang bereits für den 08.12.2017 ins KOMM-MIT ein: zur Dankeschön-Veranstaltung‘ im KOMM-MIT. Dann haben Sie die Möglichkeit, sich von der Gesamtkonzeption und der Zielsetzung unserer Arbeit einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

15 Änderungen Unterhaltsvorschussgesetz

Zum 01.07.2017 ist eine Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten.

Nach der bis zum 30.06.2017 geltenden Regelung bestand ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Leistungen konnten maximal für eine Dauer von 72 Monaten gezahlt werden.

Aufgrund der Reform entfällt der bisher geltende maximale Bezugszeitraum von 72 Monaten. Außerdem kann auch für Kinder ab Vollendung des zwölften Lebensjahres, unter weiteren Voraussetzungen, ein Anspruch nach dem UVG bestehen. Damit steigen die Ausgaben in diesem Bereich deutlich an.

Die Höhe der Leistungen ist damit seit 01.07.2017 in drei Altersstufen aufgeteilt:

Alter	Anspruch monatlich
0 – 5 Jahre	150,00 €
6 – 11 Jahre	201,00 €
12 – 17 Jahre	268,00 €

Aufgrund einer Erhöhung des Kindergeldes und einer Änderung der Mindestunterhaltsverordnung erhöhen sich die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ab 01.01.2018 wie folgt:

Alter	Anspruch monatlich
0 – 5 Jahre	154,00 €
6 – 11 Jahre	205,00 €
12 – 17 Jahre	273,00 €

Aufgrund dieser Änderung haben mehr Kinder und Jugendliche Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und die Ausgaben werden sich deutlich erhöhen.

Die tatsächliche Zahl der zusätzlichen Fälle kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da täglich Neuanträge aufgrund der neuen Gesetzesregelung eingehen. Zum Stichtag 18.10.2017 lagen 106 Anträge vor, die einen Antrag nur aufgrund der Gesetzesänderung haben können. Eine abschließende Bearbeitung aller Fälle war bisher nicht möglich.

Für die Bearbeitung der Leistungsanträge wurden im Stellenplan für die Abteilung Unterhalt und Einnahmen zwei weitere Stellen eingeplant. Eine Stelle ist tatsächlich besetzt worden. Es wird davon ausgegangen, dass die zweite Stelle nicht benötigt wird.

Eine weitere Änderung ergibt sich aus der Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes NRW an den Kosten nach dem UVG. Es liegt eine Gesetzesinitiative vor, wonach der Bund von den tatsächlichen Kosten einen Anteil von 40 % (bisher 33 %) und das Land NRW 30 % (bisher 13,3 %) der Kosten übernehmen, so dass die Kommune nur noch einen Anteil von 30 % tragen muss (bisher 53,3 %).

Auch die Erstattung des Landes ist noch nicht endgültig beschlossen, wird jedoch so aller Wahrscheinlichkeit nach zum Tragen kommen. Von den Einnahmen erhält der Bund wiederum nun einen Anteil von 40 %, das Land 10 %, so dass der Kommune ein Teil von 50 % verbleibt.

Die Änderungen sind bei der Planung der Ansätze bereits berücksichtigt, so dass davon ausgegangen wird, dass die geplanten Ansätze für das Jahr 2018 ausreichen.

16 Kinder- und Jugendhilfe

Drei Entwicklungen kennzeichnen im Wesentlichen die Kinder- und Jugendhilfe in Brühl:

1. Der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren
2. Die Stabilisierung der Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung
3. Der Kostenanstieg für ambulante Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII

Zu 1.:

Im laufenden Kindergartenjahr 2017/18 stehen in den Brühler Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und im Minikindergarten 524 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungsquote von 43,1% aller 1.215 unter Dreijährigen. Mit dieser Quote nimmt die Stadt Brühl einen Spitzenplatz im Rhein-Erft-Kreis ein. Für die 1.335 über Dreijährigen werden ab 1. August 2017 1.265 Plätze angeboten. Die Versorgungsquote beträgt hier 94,8%.

Um auch der zu erwartenden höheren Nachfrage nach Plätzen für unter Dreijährige gerecht zu werden und hier in den nächsten Jahren der zu erwartenden 50-prozentigen Nachfrage ein entsprechendes Platzangebot gegenüberstellen zu können, ist die Schaffung von etwa noch weiteren 50 Plätzen durch einen zusätzlichen Neubau erforderlich. Hierbei ist schon berücksichtigt, dass der Arbeiter Samariter Bund im kommenden Jahr seine fünfgruppige Einrichtung an der Schildgesstraße und die Lebenshilfe ihre sechsgruppige Kita (wovon eine Gruppe heilpädagogisch ausgerichtet ist) in Süd bis 2019 in Betrieb nehmen werden.

Ein steigendes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten bedeutet zwangsläufig höhere Kosten für die Stadt, da die Kommune als öffentlicher Träger der Jugendhilfe beim derzeitigen nordrheinwestfälischen Finanzierungssystem mit einem Prozentanteil zwischen 32,5 bei kirchlichen Einrichtungen und 51 % bei eigenen kommunalen Kitas an den jeweiligen Kindpauschalen beteiligt ist.

So erklärt sich auch die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich:

Ergebnis 2016 = 16.692.467,92 €,

Ansatz 2017 = 17.904.440,00 € und

Ansatz 2018 = 19.049.272,00 €

Die Erträge im Wesentlichen gespeist aus Landesmitteln und den Elternbeiträgen hinken der Entwicklung (zwangsläufig) hinterher und belaufen sich im kommenden Jahr voraussichtlich auf 10.269.616 €.

Zu 2.:

Die Kosten für die Hilfen zur Erziehung (u. a. Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimunterbringung, Vollzeitpflege, Inobhutnahmen) haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise stabilisiert.

Die Ausgaben für 2016 beliefen sich auf rund 6.430.000 €.

Der diesjährige Ansatz von 6. 980.000 € wird nach heutigem Kenntnisstand weit unterschritten werden, so dass von einem Ergebnis in etwa der gleichen Höhe wie 2016 ausgegangen werden kann.

Für das kommende Jahr rechnet man in der Fachabteilung mit rund 6.670.000 €, wobei diese Zahl auf Basis der derzeitig gewährten Hilfen und der voraussichtlichen Entwicklung basiert. Demzufolge kann mit einer Abweichung gerechnet werden, die in den letzten Jahren stets tendenziell nach unten ging.

Die Kostenstagnation ist auch darauf zurückzuführen, dass der Prozess der Hilfestellung nach abgeschlossener Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik umgestellt wurde und nun im Wesentlichen geprägt ist durch die Koproduktion (Erarbeiten eines gemeinsamen Ergebnisses) der Klienten, ein dreistufiges Zielsystem und den Standard der kollegialen Beratung.

Zu 3.:

Ein erheblicher Kostenanstieg ist für die Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, insbesondere der ambulanten Hilfen zu verzeichnen.

Hier werden die Ausgaben in diesem Jahr zwar um 80.000€ unter dem Haushaltsansatz bleiben, dennoch auf 770.000 € steigen. Im kommenden Jahr ist bedauerlicherweise mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen, der auf die Steigerung der Fallzahlen im Bereich der schulischen Inklusion zurückzuführen ist (2016: 45 Fälle; 2017: 51 Fälle). Unter dem Begriff der schulischen Inklusion ist zu verstehen, dass eine angemessene Beschulung der Kinder mit psychischen Erkrankungen oder Entwicklungsstörungen aktuell oftmals nur mit ergänzenden Leistungen der Jugendhilfe erfolgen kann.

Die fachliche Reaktion auf den enormen zusätzlichen Unterstützungsbedarf der Schulen ist die sogenannte Pool-Lösung.

In der Regel sind das pauschal finanzierte Hilfeangebote, die die Verantwortlichkeit der Akteure auf die Bedarfe von mehreren Schüler/innen einer Lerngruppe, einer Klasse oder einer gemeinsamen Schule zielgerichtet erweitern.

17 Kultur

17.1 „Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“/Jahreskulturreihen

Die bereits nach kurzer Zeit etablierte **Festival-Dachmarke „Brühler Sommer“** hat auch in 2017 unter dem Motto „Mit dem Strom der Zeit“ überregional für Aufsehen gesorgt. Ermutigt durch die reiche Publikums- und Medienresonanz wird die Stadt Brühl die Vielseitigkeit unserer hochkarätigen Brühler Kulturlandschaft auch 2018 in gebündelter Form landesweit präsentieren.

Integrierter Bestandteil der Festivaldachmarke **„Brühler Sommer“** bleibt der jährlich stattfindende traditionelle „brühlermarkt“.

Schon im Jahr 2016 war es gelungen, den städtischen Zuschussbedarf auf 10.900 € zu verringern. Erfreulicherweise konnte der Zuschussbedarf in 2017 nochmals auf ca. 7.200 € reduziert werden.

Für das Veranstaltungsjahr 2018 ist es das Ziel des Veranstaltungsmanagements, diesen reduzierten Zuschussbedarf erneut zu erreichen.

Zuschussbedarf brühlermarkt (ohne Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter)			
2015	2016	2017	2018
17.100 €	10.900 €	7.240 €	≈7.000 €

Prognose 2018: Zuschussbedarf von ca. 7.000 €

17.2 Kulturreihen insgesamt (Theater, Kultur am Nachmittag, Kleinkunst, Comedy, KulturGarage, Ein „Kapitel Kultur“, brühlermarkt)

Bereits im Jahr 2016 konnte der städtische Zuschussbedarf (Ergebnis ganzjährig ohne Personalkosten: ca. 6.460 €; 2015: ca. 29.100 €) aller Kulturreihen durch verschiedene Kostenoptimierungsmaßnahmen gesenkt werden (Verringerung der Veranstaltungen, Optimierung der Veranstaltungsstätten und Personalplanung). Die Kostensenkungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2017 intensiv fortgesetzt und werden aller Voraussicht nach auch nach der abschließenden Betrachtung des Veranstaltungsjahres 2017 zu erneuten Reduzierungen des städtischen Zuschussbedarfs führen (Ergebnis 1. Halbjahr 2017: Ertrag 530 €). Dabei wurde berücksichtigt, ein bürgernahes, breiten- bzw. sparten-orientiertes Programm für alle Generationen durchzuführen.

Für die im Dezember stattfindende **KulturGarage** konnten zwischenzeitlich nach Absprung eines Sponsors zwei neue Sponsoren gewonnen werden. Hierbei handelt sich um die VR-Bank Rhein-Erft und die Stadtwerke Brühl GmbH. Ziel ist es diesjährig, den Zuschussbedarf von 260 € (2016) erneut zu senken und das Festival kostendeckend durchzuführen.

Das städtische Kulturprogramm wird sich auch in **2018** erneut im Wechselspiel zwischen traditionellen und innovativen Veranstaltungsformen unter stetiger Berücksichtigung der zentralen Zielsetzungen, Bedürfnisorientierung, Vielfalt, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung bewegen. Im Hinblick auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele sollen weitere Sponsoring- und Fördergelder als Drittmittel eingeworben werden. Zusätzlich greifen ab dem Jahr 2018 die Einsparungen im Bereich der technischen Leistungen zur Veranstaltungsdurchführung noch stärker und werden durch vermehrte Veranstaltungsformate im Kapitelsaal zu weiteren Kosteneinsparungen führen. Dies aber immer insgesamt vor dem Hintergrund von nicht kalkulierbaren Besucherzahlen, die beispielsweise bei Open-Air-Veranstaltungen vielfach stark witterungsabhängig sind.

17.3 Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“

An dem durch das Kultursekretariat Gütersloh geförderten Projekt „Kulturstrolche“ nahmen in 2017 drei Schulen (Martin-Luther-Schule, Melanchthon Schule, KGS Brühl Vochem) mit insgesamt 306 Schülerinnen und Schülern teil.

Die Schulen führten klasseninterne Projekte durch, wobei folgende Institutionen und Einrichtungen in Brühl besucht wurden:

- Max-Ernst Museum (Escher-Ausstellung)
- Zoom-Kino
- Schlösser Brühl
- Buchhandlung Karola Brockmann
- Tanzschule Breuer

Die drei teilnehmenden Grundschulen haben sich mit der Anmeldung der Zweit-, Dritt- und Viertklässler, nach den Sommerferien 2017, für die nächsten 3 Jahre verpflichtet, an dem Projekt „Kulturstrolche“ teilzunehmen. Somit wird das Projekt einschließlich des Förderzeitraums 2018/19 weiterhin fortgeführt werden. Auch in 2018 werden wiederum unterschiedliche Kulturentdeckerthemen der Kulturstrolche stattfinden.

17.4 Tourismusförderung

Im Jahr 2016 vermeldete das Landesamt für Statistik IT.NRW mit über 470.000 **Übernachtungen** ein Allzeit-Hoch der Beherbergungszahlen für Brühl. Diese Höchstzahl dürfte – interpretiert man das bislang für 2017 von IT.NRW vorgelegte Datenmaterial bis

Ende August 2017 – neuerlich übertroffen werden, so dass wir in diesem Jahr erstmals eine halbe Millionen Übernachtungen ansteuern.

Dieser Zahlenwert belegt die anhaltende Attraktivität Brühls für die drei wesentlichen Zielgruppen „**Familien**“, „**Aktive Best Ager**“ sowie „**Geschäftsreisende**“, die seit Jahren national und international beworben werden. Die Nachfrage nach der im letzten Frühjahr in Betrieb genommenen Attraktion „Klugheim“, die den Freizeitpark Phantasialand mit ihren sechs Weltrekorden national in Führung gebracht hat und auch in den kommenden Jahren eine Alleinstellung unter deutschen und mitteleuropäischen Freizeitparks sichern wird, ist weiterhin – gerade im Segment der Reisenden aus den Beneluxländern – spürbar.

Die Unterstützung des Freizeitansbieters Kletterwald Schwindelfrei beim Ausbau des Angebotes hin zu einem inklusiven Angebot bildet gleichfalls eine wichtige Weichstellung, den Standort Brühl zu einem „Reiseziel für alle“ zu machen. Ein für Gäste barrierefreies Brühl ist ein sehr ambitioniertes Ziel, das ein verzahntes Handeln einer Fülle von Akteuren erfordert und dessen Umsetzung auf Jahre angelegt sein wird.

Die Stadt Brühl wird sich 2018 erneut zusammen mit starken Partnern – dem Rhein-Erft-Tourismus e.V., dem Phantasialand, den UNESCO Welterbestätten Schlösser Brühl, dem Max Ernst Museum des LVR auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin präsentieren. Im weiteren Zusammenschluss mit den unterschiedlichsten Regionalpartnern entlang der Rheinschiene zwischen Düsseldorf und Bonn wird die Zusammenarbeit auf der Weltleitmesse des Tourismus intensiviert. Es ist klar, dass die Teilnahme an der ITB die Funktion erfüllt, zu inspirieren und Reisebedürfnisse zu wecken.

Auch auf der Messe ist spürbar, was seit wenigen Jahren das Konsumentenverhalten dramatisch verändert hat. Mehr und mehr werden Buchungsentscheidungen auf das Internet verlagert. Der Prozess der Inspiration, der Bedürfnisweckung und Information ist durch soziale Medien heute wesentlich komplexer geworden. In hohem Maße werden Erfahrungswerte anderer Reisender genutzt, um eigene Reiseentscheidungen zu treffen. Kunden sind heute stolz darauf, Ungewöhnliches fernab der ausgetretenen touristischen Wege individuell zu entdecken. Die im Stundentakt "durchgestylte" Pauschalreise gerät mehr und mehr ins Hintertreffen. Individuelle „Entdecker“, durch Reisen selbst zu

„Experten“ geworden, generieren Drittinformationen in Bewertungsportalen, Blogs und Communities.

Diese komplexen Kommunikationsstrukturen stellen uns vor gewaltige Herausforderungen. Sie bedeuten beispielsweise, dass die bereits in 2017 begonnene Neuausrichtung der digitalen Kommunikation von Brühl-Tourismus in 2018 fortgeführt werden: Brühl als touristisches Ziel in der digitalen Welt sichtbar(er) zu machen, die Zielgruppenansprache streng nach Marketinggesichtspunkten im Sinne einer „Customer Journey“ auszurichten und dem gewandelten Gäste-Kommunikationsverhalten gerecht zu werden. Dies wird mittelfristig eine Abkehr von traditionellen, druckgestützten Werbekampagnen hin zu einer Kommunikation Brühls in sozialen Netzwerken mit sich bringen. Der gute alte Spruch „Der Köder muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler“, bedeutet, **Brühl als Produkt und Marke** zu verstehen, das sich an den Bedürfnissen der Gäste nach einem authentischen Erlebnis ausrichten muss.

Einsparungen in 2018:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung kommt es im Jahr 2018 zu weiteren Einsparungen durch Reduktionen in den Bereichen Druckkosten und printgestützte Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit.

17.5 Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis

Das Max Ernst-Stipendium wird ab dem Jahr 2018 auf ein Onlinebewerbungsverfahren mit Vorjurierung umgestellt. Das Verfahren wurde in Zusammenarbeit mit der KDVG erarbeitet. Ein Grund für die neue Form der Durchführung des Stipendiums sind die durch den Rathausneubau wegfallenden Räume, ein weiterer ist der Wunsch, den Studierenden die Teilnahme zu erleichtern. Durch das Onlineverfahren entfallen die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Originale. Dadurch soll auch die Bewerberanzahl, verbunden mit einer höheren Auswahlqualität, erhöht werden. Weiterhin ist zu erwarten, dass die Kosten für die Ausrichtung des Kunstpreises reduziert werden. Die Max Ernst Gesellschaft unterstützt weiterhin dankenswerterweise das Max Ernst-Stipendium mit der Übernahme von 50 % der Preisgeldsumme.

In diesem Jahr wird die Joseph und Anna Fassbender-Preis-Ausstellung das letzte Mal in der Rathausgalerie zu sehen sein. In den Folgejahren im Rahmen des Rathausumbaus ist beabsichtigt, dass die Verleihung / Ausstellung der Gewinnerin / des Gewinners in den Räumen des Kunstvereins in der alten Schlosserei des Marienhospitals stattfindet.

17.5.1 Max Ernst-Stipendium 2017

Insgesamt reichten 127 Kunstschafter, die derzeit an Kunsthochschulen in Deutschland, Österreich und dem benachbarten Ausland Ihr Studium absolvieren, ihre Kunstwerke zur Bewertung ein. Dabei handelte es sich um 544 Einreichungen mit einer Versicherungssumme von 577,499 €.

17.5.2 Der Joseph und Anna Fassbender-Preis für Grafik und Handzeichnung 2017

Von 98 Bewerberinnen und Bewerbern nahmen 75 Kunstschafter am Joseph und Anna Fassbender-Preis teil.

Aus den Bereichen Grafik und Handzeichnung wurden 320 Werke eingereicht. Die Konzentration der ausgestellten Werke auf einen einzigen Ort, die GAS, führte zu einem verringerten Verwaltungsaufwand, verbunden mit Einspareffekten.

17.5.3 Einsparungen in 2018

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden für das Jahr **2018** Kosteneinsparungen bei den Bewirtungen, bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen und bei Büromaterial in Höhe von 600,00 € vorgenommen.

Durch die Umstellung des Max Ernst-Stipendiums auf das Online-Bewerbungsverfahren sind Synergieeffekte zu erwarten. Hierbei werden sich noch nicht einschätzbare Kostenreduzierungen bei der Durchführung des Kunstpreises ergeben.

17.6 Kultur- und Brauchtumsförderung

Die identitätsstiftende und wichtige städtische Kultur- und Brauchtumsförderung wird auch in 2018 auf der Grundlage der "Richtlinien der Stadt Brühl zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege" für die kulturtragenden Vereine fortgesetzt.

Darüber hinaus werden Brauchtumsveranstaltungen und Gedenkfeiern gefördert wie z.B.

- Feierlichkeiten von Dorfgemeinschaften und runde Vereinsjubiläen (z.B. 170 Jahre Brühler Chorvereinigung im Jahr 2016 oder 950 Jahre Vochem in 2017)
- das Schützen- und Kyffhäuserwesen durch einen Empfang des Bürgermeisters für die amtierenden Majestäten und Würdenträger.
- die Durchführung eines Totengedenkens an Allerheiligen auf dem Süd-Friedhof und die Beteiligung an der Organisation des Schweigegangs anl. der Reichspogromnacht

- die St.-Martinszüge der Dorf- und Bürgergemeinschaften in den Stadtteilen und in der Innenstadt durch einen festen Zuwendungsbetrag.

Die Unterstützung zur Pflege des Karnevalsbrauchtums erfolgt auch in 2018 durch

- den Empfang zur Vorstellung des Dreigestirns am 11.11.
- die gemeinschaftliche Organisation des Straßenkarnevals mit dem Festausschuss Brühler Karneval (Rathaussturm, Närrischer Elias)
- die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den FBK zu den Betriebskosten der Wagenbauhalle

Haushaltskonsolidierung

Bei der Haushaltskonsolidierung 2015 wurden die Mittel zur Förderung der Kultur und des Brauchtums, insbesondere im repräsentativen Bereich (Gedenkfeiern, Empfänge) auf ein notwendiges Mindestmaß gesenkt.

Keine Kürzung erfolgte bei den Kulturfördermitteln.

17.7 Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

In Jahr 2017 feiern wir das 60-jährige Bestehen der Römischen Verträge.

Städtepartnerschaften bilden die Grundlage für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. Bereits vor dem Abschluss der „Römischen Verträge“ ermöglichen diese Beziehungen in wachsendem Umfang die persönlichen internationalen Begegnungen der Menschen. Die Verständigung der Völker begann auch schon Jahrzehnte vor der Gründung europäischer Förderprogramme. Internationale partnerschaftliche Beziehungen auf kommunaler Ebene haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Rechtsgemeinschaft der Europäischen Union gefestigt hat und im Verlauf ihres Bestehens auch zu einer Wertegemeinschaft reifen konnte.

Ein Spiegel dieser Entwicklung sind u.a. die proeuropäischen „pulse of europe-Demonstrationen“, die vor allem in der ersten Jahreshälfte vor den Parlamentswahlen in den Niederlanden und Frankreich in gut 120 Städten Europas stattgefunden haben.

Akteure bei der Pflege der Städtepartnerschaften mit Sceaux (F) und Royal Leamington Spa (GB) sowie den Städtefreundschaften mit Kunice (Pl), Chalkida (Gr), Kas (T) und Weißwasser (D) sind der Förderverein Brühler Städtefreundschaften e.V., Schulen, sonstige Institutionen und einzelne engagierte Bürgerinnen und Bürger.

17.7.1 Austausch mit Royal Leamington Spa

Den Auftakt bildete der Besuch der Delegation aus **Royal Leamington Spa** von Samstag, den 8. April 2017 bis Mittwoch, den 12. April 2017, die von der Bürgermeisterin Anne Morrison angeführt wurde.

Höhepunkt in einem abwechslungsreichen Programm, das in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Brühler Städtefreundschaften zusammengestellt und durchgeführt wurde, war die feierliche Einweihung des Leamington-Spa-Platzes am Sonntag, den 9. April 2017. Vor dem Hintergrund des Referendums zum Verbleib in der EU und der sich daraus ergebenden Position Großbritanniens als Freund und Partner in Europa wurde die Einweihung des Leamington-Spa-Platzes von den englischen Delegation als eine große Geste und tiefes Bekenntnis zum Fortbestand der freundschaftlichen Beziehungen verstanden. Presseberichte sind der Anlage beigefügt.

In den Herbstferien 2017 setzt der Förderverein der Kunst- Musikschule den regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl mit Schülerinnen und Schülern der Myton School fort.

17.7.2 Austausch mit Sceaux

Traditionell habe ich an den Gedenkfeierlichkeiten zum Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai teilgenommen und vor Mitgliedern des Rates und der Verwaltung der Stadt Sceaux sowie Mitgliedern aus der Bürgerschaft, Veteranenverbänden eine Rede gehalten.

Auf Einladung des Bürgermeisters Philippe Laurent ist eine Delegation mit Brühler Bürgerinnen und Bürgern vom 18. bis 22. Mai 2017 in die französische Partnerstadt **Sceaux** gereist. Angeführt wurde die Delegation vom 2. stellvertretenden Bürgermeister Heinz Jung und seiner Ehefrau und Ratsfrau Elisabeth Jung.

Im Vorfeld des Besuchs hatte die Stadt Sceaux angeregt, die partnerschaftlichen Beziehungen auf andere gesellschaftliche Gruppen auszuweiten. Der Vorschlag, partnerschaftliche Beziehungen zwischen dem Tennisclub Sceaux und der Tennisabteilung des THC aufzunehmen, konnte umgesetzt werden. Der Vorsitzende und der Geschäftsführer des THC, Hauke Wiegand und Karsten Heinol waren ebenfalls in die französische Partnerstadt gereist, um erste Gespräche mit dem Vorstand des Tennisclubs Sceaux zu führen. Hierbei wurde vereinbart, einen regelmäßigen sportlichen Austausch aufzubauen, der im Jahr 2018 in Brühl beginnen und bei dem der sportliche Wettkampf von Jugendlichen im Mittelpunkt stehen soll.

Der Gegenbesuch der französischen Delegation ist vom 10. – 14. Mai 2018 geplant. Bei dieser Gelegenheit findet die Einweihung des Sceaux-Platzes an Brühl-Mitte statt.

17.7.3 Austausch mit Kunice

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Städtefreundschaft besuchte eine Delegation aus **Kunice** um Bürgermeister Zdzislaw Tersa die Stadt Brühl vom 1. bis 4. Juni 2017. Nach einem ökumenischen Gottesdienst in der Schlosskirche St. Maria von den Engeln hatte der Bürgermeister der Stadt Brühl zu einem Festakt in den Kapitelsaal des Rathauses eingeladen. Ehrengast und Redner einer Grußbotschaft war der Konsul der Republik Polen Andrzej Dudzinski. In ihren Ansprachen hoben die Bürgermeister und der Konsul die Bedeutung der deutsch-polnischen Partnerschaften und Städtefreundschaften für den europäischen Gedanken hervor.

Da zwischen den polnischen und deutschen Familien inzwischen auch persönliche Freundschaften entstanden, waren alle polnischen Gäste erstmals bei Brühler Familien untergebracht. Auch das gemütliche Beisammensein nach dem Festakt fand mit Vertretern der Stadt und des Fördervereins Brühler Städtepartnerschaften im privaten Rahmen statt.

Für das Jahr 2018 ist ein Gegenbesuch in Kunice geplant.

17.7.4 Netzwerktreffen „internationale Partnerschaften“

Die Stadt Brühl ist Mitglied beim Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (*IPZ*). Neben einem regelmäßigen Informationsaustausch, zu denen auch eine fachliche Beratung bei der Durchführung von Europaprojekten zählt, führt die Verwaltung und das IPZ einmal jährlich ein Netzwerktreffen zum Thema Internationale Partnerschaften mit unterschiedlichen Zielgruppen im Ratssaal durch. Am 31. Mai 2017 waren in erster Linie Lehrerkollegien von weiterführenden Schulen und Berufsschulen angesprochen, sich über Europaprojekte an Schulen zu informieren und sich auszutauschen. An diesem Treffen haben 45 Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen und Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen teilgenommen.

Zu den Referenten zählten u. a. Kerstin Gaden (Didaktische Leiterin) und Klaus Sautmann (Europakoordinator) von der Gesamtschule Brühl, die über das Zertifizierungsverfahren zur Europaschule und die Angebote einer Europaschule berichtet haben.

17.7.5 Fortsetzung der Umsetzung des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2016 zu den Partnerschaftssymbolen

Mit der Einweihung des Leamington-Spa-Platzes wurde mit der von Maßnahmen zur Darstellung und Hervorhebung internationaler Partnerschaften begonnen (Ratsbeschluss 2016).

Die Maßnahmen werden im Jahr 2018

- beim Gegenbesuch der französischen Delegation vom 10. – 14. Mai 2018 mit der Einweihung des Sceaux-Platzes

sowie

- dem Aufstellen von Partnerschaftsschildern an den Eingangsstraßen der Stadt und der Verlegung einer bronzenen Bodenplatte in der Innenstadt fortgesetzt.

17.7.6 Haushaltskonsolidierung

Bei der Haushaltskonsolidierung 2015 wurden die Mittel zur Durchführung internationaler Begegnungen, insbesondere beim Aufwand für Bewirtungen- und Repräsentationen, über das 2 %-Ziel auf vertretbare Mindestansätze reduziert.

17.8 Stadtarchiv

Seit 2014 wurden umfangreiche Umbaumaßnahmen in den Räumen des Stadtarchivs zur Sicherung des Stadtarchivs (Brand- und Einbruchschutz) durchgeführt. Es erfolgten weiterhin Umbauarbeiten zur dauerhaften Unterbringung der städtischen Will Küpper Sammlung nach den Vorgaben der Versicherung und in enger Abstimmung mit der Archivberatungsstelle des LVR.

Im Januar 2017 wurde die Gemäldeanlage und 15 Module Zeichenschränke für die Aufnahme der Will Küpper Sammlung zu einem Preis von 36.116,50 € geliefert und im dafür vorgesehenen Magazinraum montiert. Der dafür beantragte Zuschuss aus Mitteln der regionalen Kulturförderung des LVR in Höhe von 18.000 € wurde zwischenzeitlich ausgezahlt und vereinnahmt.

Letzte noch ausstehende Arbeiten zur Inbetriebnahme der Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage werden bis Ende 2017 vollendet.

Nach Abschluss aller notwendigen Umbauarbeiten wird die Will Küpper Sammlung im ersten Quartal des Jahres **2018** im Magazin des Stadtarchivs fachgerecht untergebracht werden.

Einsparung in 2018:

Keine weitere Zahlung von Mieten für die Auslagerung der Will Küpper Sammlung.

Durch den Wechsel der Aufbewahrung der Will Küpper Sammlung hin zu einer archivarisch - konservatorisch basierten Aufbewahrungsstrategie werden für die nächsten Jahre keine Restaurierungsmaßnahmen mehr aufgrund der vorher nicht optimalen Lagerbedingungen erfolgen.

Weitere Restaurierungsmaßnahmen sollen unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten des Landes NRW erfolgen.

17.9 Stadtbücherei

Bei der Arbeit der Stadtbücherei steht der Mensch im Mittelpunkt. Das (Medien)-Angebot ist kein Selbstzweck, sondern dient der kulturellen Teilhabe und dem chancengleichen Zugang zu Bildung für Menschen jeden Alters und Einkommens.

17.9.1 Veranstaltungsarbeit

Die Veranstaltungsarbeit der Stadtbücherei ist vielfältig. Zum festen Bestandteil der Bibliotheksarbeit gehört das monatliche Bilderbuchkino für die Kleinsten, regelmäßige Klassenführungen für alle Altersstufen sowie die Teilnahme am bundesweiten Vorlesefest, bei Käpt'n Book, dem größten Lesefestival für Kinder und Jugendliche in Deutschland, und dem schon zur Tradition gewordenen Sommer- und Juniorleseclub.

Insgesamt haben sich in diesem Jahr 363 Kinder und Jugendliche beim **Sommer- und Juniorleseclub** angemeldet. Hiervon haben 130 Grundschul Kinder am Juniorleseclub teilgenommen, Gemeinsam lasen sie 930 Bücher (248 mehr als 2016) und somit erstmals mehr als die SommerleseclubteilnehmerInnen.

Am Sommerleseclub nahmen 233 Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse teil und lasen insgesamt 783 Bücher (63 mehr als 2016).

Erstmals konnten auch e-books im SLC ausgeliehen werden.

Zum 10. Mal fand zudem die Leseförderaktion „Ein Büchereiausweis in jede Schultüte“ statt.

Auch fand eine Benefizlesung der Krimiautorin Brigitte Glaser für das Kinderhilfswerk Plan Deutschland der Brühler Aktionsgruppe in Kooperation mit der Buchhandlung Karola Brockmann und der Stadtbücherei Brühl statt.

Der Verband der Bibliotheken Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) organisiert gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW jährlich Lesereisen mit Autorinnen und Autoren, die sich mit gesellschaftlichen und politischen Themen der Vergangenheit und Gegenwart auseinandersetzen. Der Stadtbücherei ist es dieses Jahr gelungen, die Zusage für eine **Schullesung mit Mo Asumang** zu erhalten. Sie las in der vollbesetzten Aula des Max-Ernst-Gymnasiums aus Ihrem Buch "Mo und die Arier". Nach einer Morddrohung stellte sie sich mutig ihrer Angst und besuchte Rassisten, Neo-Nazi-Gruppen und sogar den Ku-Klux-Klan in den USA, was die 45-minütige Kurzfassung des Dokumentarfilms über ihre Erfahrungen den Schülerinnen und Schülern der neunten und zehnten Jahrgangsstufe eindrücklich zeigte.

17.9.2 OPEN – der neue Webauftritt der Brühler Stadtbücherei

Die Stadtbücherei modernisierte dieses Jahr Ihren Webauftritt. Mit dem neuen Katalog OPEN bietet sie nun nicht nur ein neues und modernes Webportal, sondern auch einen komfortablen und nutzerorientierten Online-Katalog an.

Die Gesamtkosten für OPEN lagen bei ca. 8.000 €. Diese wurden durch Landesmittel in Höhe von fast 6.600 € gedeckt mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Projekte Öffentlicher Bibliotheken, die der Modernisierung und Steigerung der Attraktivität dienen.

Brühl ist damit nach Bergheim die zweite Stadt im Rhein-Erft-Kreis, die den modernen OPEN-Katalog anbietet.

17.9.3 Mediathek in Vochem wird gut angenommen

Das Medienangebot der im Jahr 2015 eröffneten Mediathek im Familienzentrum Vochem richtet sich hauptsächlich an Familien mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. Im letzten Jahr nutzen erfreulicherweise zunehmend Schulkinder die Einrichtung. Darum wurde der Bestand für diese Altersgruppe ebenso wie der Bestand an zweisprachigen Büchern und Spielen deutlich ausgebaut. Mit weiterhin steigenden Ausleihzahlen ist zu rechnen.

17.9.4 Bilderbuch-Workshop

Das Kinder- und Familienzentrum der Stadt Brühl in Vochem und die Stadtbücherei bot erstmals gemeinsam ein besonderes Ferienerlebnis für Grundschul Kinder an. Beim Bilderbuch-Workshop mit dem Autor und Literaturpädagogen Jörg Wolfradt konnte ein eigenes Bilderbuch erarbeitet werden. Der kostenlose Workshop für Kinder von 6-9 Jahren wurde in Zusammenarbeit mit „jugendstil – kinder- und jugendliteraturzentrum nrw“ durchgeführt.

17.9.5 Bundesweiter Vorlesetag am 18. November

Am 18. November war die Stadtbücherei wieder beim bundesweiten Vorlesetag, Deutschlands größtem Vorlesefest, mit dabei. Zum 85. Geburtstag von Janosch wurden in der Kinderbücherei der Stadtbücherei Brühl, in der Patientenbibliothek im Marienhospital und in der Mediathek im Familienzentrum Vochem aus seinen Geschichten vorgelesen.

17.9.6 Ausblick

Schon in diesem Jahr werden die Weichen für eine moderne zukunftsfähige Stadtbibliothek am neuen Standort gestellt. Die Einführung der von bereits in vielen Bibliotheken eingesetzten RFID-Technik wird den Einsatz einer Außenrückgabe sowie Selbstverbuchern möglich machen und somit mit einem Servicegewinn für die KundenInnen einhergehen.

Förderanträge für diese Technik werden Ende dieses Jahres gestellt, sodass die Zeit bis zum Neubau für die Umarbeitung der Medien genutzt werden kann.

17.9.7 Einsparung

Bereits seit dem Jahr 2017 und Folgejahre werden keine weiteren Investitionen am bisherigen Standort der Stadtbücherei getätigt. Dazu gehören z.B. investive Ausgaben für die Ausstattung, die bislang einen Umfang von 1.000 Euro hatten.

18 Kunst- und Musikschule

Die Kunst- und Musikschule (KuMs) der Stadt Brühl feiert im Jahr 2018 ihr 50-jähriges Jubiläum. Dazu sind etliche Veranstaltungen auf das ganze Jahr verteilt geplant. Zum 01.01.2018 kommt eine Gebührenerhöhung von 4%. Darüber hinaus ist die KuMs auch 2018 wieder der Organisator des Jugendkulturrucksacks, ein Projekt der Landesregierung NRW, sowie des Projektes JeKits, bei welchem nun alle acht Brühler Grundschulen von der JeKits-Stiftung des Landes NRW gefördert werden.

19 Brühler Ordnungsdienst

Vor rund einem Jahr habe ich den BOD, den Brühler Ordnungsdienst, eingerichtet. Der Brühler Ordnungsdienst als Teil der örtlichen Ordnungsbehörde beeinflusst das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger durch sein Auftreten positiv und wirkt präventiv im Hinblick auf Rechtsverstöße. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BOD stehen den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zu Verfügung. Kleinere Hilfeleistungen und Informationen werden vor Ort erledigt bzw. gegeben. Sie sind zudem aktiv, wenn etwa Alkoholiker, Obdachlose oder randalierende Jugendliche Anlass zur Sorge geben und Verunreinigungen öffentlicher Plätze zu beklagen sind. Andere Meldungen über Gefahrensituationen, starke Verunreinigungen u.ä. werden vom BOD aktuell und zuverlässig an zuständige Stellen weitergegeben sowie ordnungsbehördliche Maßnahmen unverzüglich eingeleitet.

Zwischenzeitlich habe ich die Abteilung KOMMUNALE SICHERHEIT gebildet und den BOD darin integriert. Dieser ist derzeit mit 4 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ausgestattet, die montags bis freitags von 7:00 bis 22:00 Uhr im Schichtdienst arbeiten und unter der einheitlichen Rufnummer Brühl 79 79 79 erreichbar sind.

Zu den zahlreichen Kontrollschwerpunkten gehören u.a. die Obdachlosenunterkunft am Lupinenweg und der störende Treff am Balthasar-Neumann-Platz. Neben den Aufgaben, die bereits in der Ratssitzung vom 25.9.2017 beschrieben wurden, werden vom BOD außerdem die Aufgaben Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Straßenverschmutzung und Wildschäden wahrgenommen.

Damit der Schichtdienst zuverlässig als Doppelstreife gewährleistet werden kann und zusätzlich punktuell auch Einsätze in den Nachtstunden und am Wochenende durchgeführt werden können, hat der Rat in seiner Sitzung vom 25.9.2017 beschlossen, den BOD zum Ausgleich von Urlaub, Fortbildung etc. zeitnah um eine weitere Stelle aufzustocken.

20 Mobilität/ÖPNV

20.1 Zweigleisiger Ausbau Linie 18

Der zweigleisige Ausbau der Stadtbahnlinie 18 hat 2015/2016 begonnen und soll im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Für die Gesamtmaßnahme sind 35 Mio. € veranschlagt, wovon 10 %, also 3,5 Mio. € durch die Stadt zu tragen sind. Bisher wurden 3,07 Mio. € ausgezahlt. Für das Haushaltsjahr 2018 sind 450.000 € veranschlagt - sicherheitshalber ist für das Jahr 2019 noch ein Betrag von 50.000 € für mögliche Restkosten vorgesehen.

20.2 ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale

Die Stadt Brühl erhält eine ÖPNV-Pauschale und eine Ausbildungsverkehrspauschale gemäß ÖPNVG NRW in Höhe von insgesamt rund 149.000 €. Gemäß ÖPNVG NRW sind 80 % der ÖPNV-Pauschale und 87,5 % der Ausbildungsverkehrspauschale an die in Brühl tätigen Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; das sind rund 120.000 €.

20.3 Leistungen anderer Verkehrsunternehmen in Brühl

Für den Betrieb der REVG-Regionalbuslinien und der KVB-Stadtbahnlinie 18 sind Aufwanddeckungsfehlbeträge an den Rhein-Erft-Kreis und die Stadt Köln zu leisten. Hinzu kommt noch der Ausgleich von Bilanzverlusten der in Liquidation befindlichen SRS (7.500 €). Die Zahlungen an die Stadt Köln schwanken aufgrund unregelmäßig verrechneter Überschuss- oder Nachzahlungen nicht unerheblich. Für die Einführung des 10-Minuten-Taktes auf der Linie 18 ab Fahrplanwechsel im Dezember 2018 sind weitere 20.000 € veranschlagt. Insgesamt ergibt sich ein konservativ gerundeter Gesamtansatz von 1,37 Mio. €.

Wenn die von der Politik beantragte vorgezogene partielle Taktverdichtung der Linie 18 (ab 09.04.2017) beschlossen wird, entstehen hierfür Kosten in Höhe von ca. 75.000 € bis Jahresende 2018. Darin enthalten ist auch der 10-Minuten-Takt ab Fahrplanwechsel Dezember 2018. Der Ansatz für die Taktverdichtung erhöht sich damit um 55.000 € von 20.000 € auf neu 75.000 €.

20.4 Job-Ticket

Mit der Fortführung des Job-Ticket-Vertrages bietet die Stadtverwaltung den Beschäftigten auch weiterhin die Möglichkeit kostengünstig, umweltschonend und sicher zur Arbeit und anderen Zielen zu fahren. Durch den Verkauf der Job-Tickets über die Stadtwerke erzielen diese höheren Einnahmen, die über die Gewinnzufuhr in den städtischen Haushalt einfließen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll der Verkaufspreis des Job-Tickets so lange erhöht werden, bis dass der Einkaufspreis (2018: 39,90 € gegenüber 39,40 € in diesem Jahr) in Preisstufe 1 erreicht ist. In diesem Rahmen sollen die Verkaufspreise des Job-Tickets 2017 um 8,3 % erhöht werden. Mit Preisen von 39 € (Wohnort Brühl) bis 67 € (größte Entfernungsstufe im VRS) je Monat bleibt das Job-Ticket nach wie vor ganz erheblich unter den Preisen vergleichbarer Abo-Karten im freien Verkauf.

Verrechnet man die Einnahmen für Job-Tickets und Parken sowie den Gewinn der Stadtwerke am Job-Ticket mit den Ausgaben für die Job-Tickets, so ergibt sich schlussendlich ein Überschuss von gut 150.000 €.

20.5 Erneuerung Bike & Ride-Anlagen Linie 18

Die vorhandenen Bike & Ride-Anlagen an den Haltestellen der Linie 18 sind durchgehend veraltet, vielfach abgängig und inzwischen häufiger auch unterdimensioniert. Es ist vorgesehen, diese sukzessive (2018 bis 2020) zu erneuern und auszubauen (überdachte Ständer und Fahrradboxen). Die Maßnahme soll beim NVR zur Förderung angemeldet werden. Der Fördersatz beträgt 90 %, so dass den für 2018 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 150.000 € Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 135.000 € gegenüberstehen.

20.6 Masterplan Fahrrad

Nach Freigabe des Sperrvermerks durch den AfVM soll noch 2017 ein umsetzungsnaher Masterplan Fahrrad beauftragt werden, der die planerischen Grundlagen zur Vervollständigung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur schaffen soll (20.000 €). Für die Fortführung der Aufgaben auf Basis der Ergebnisse des Masterplan Fahrrad sind im Haushalt 2018 10.000 € vorgesehen.

20.7 Öffentlichkeitsarbeit AGFS

Als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ (AGFS) hat Brühl Zugang zu den Fördermitteln der AGFS für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr. Der Fördersatz beträgt 70 %.

Im Haushalt vorgesehen und zur Förderung angemeldet sind Ausgaben in Höhe von 10.000 €, denen Fördermittel in Höhe von 7.000 € gegenüberstehen. Diese sollen für verschiedene Aktivitäten der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr verwendet werden, wie die Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit für die bewährte Kampagne „FahrradStadtBrühl – kurze Wege-Starke Stadt“, die Unterstützung der Mobilitätserziehung an Schulen, Teilnahme an Kampagnen der AGFS sowie die Teilnahme an der Aktion STADTRADELN. Mit diesen alljährlich in vergleichbaren Größenordnungen zugewiesenen Fördermitteln wird der dazu notwendigerweise eingesetzte Mitgliedsbeitrag für die AGFS in Höhe von 2.500 € p.a. in mehrfacher Höhe refinanziert.

20.8 Rechtsberatungskosten

Die Stadtbusleistungen müssen 2019 neu vergeben werden. Für die Direktvergabe ist dann gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 ein aufwändiges und rechtlich komplexes Verfahren mit langer Vorlaufzeit erforderlich, das Beratungsleistungen durch qualifizierte Fachjuristen erforderlich macht. Hierfür sind 10.000 € eingeplant.

20.9 Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Brühl

Ein großer Betrieb wie die Stadtverwaltung erzeugt eine erhebliche Verkehrsmenge, sowohl im unmittelbar dienstlichen Bereich wie auch insbesondere bei An- und Abreise der Mitarbeiter/innen. Mit professioneller Beratung soll ein umwelt- und ressourcenschonendes betriebliches Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung entwickelt werden, was erfahrungsgemäß „nebenbei“ zu Kosteneinsparungen führt. Mit dieser Erfahrung und Vorbildfunktion sollen nachfolgend auch andere Brühler Betriebe zum betrieblichen Mobilitätsmanagement motiviert und beraten werden. Für die Bearbeitung des Themas sind im Haushalt 2018 5.000 € vorgesehen.

20.10 „Leitsystem barrierefrei“

Mit Abschluss der Umbauarbeiten am Balthasar-Neumann-Platz und der Unterführung an der Stadtbahnhaltestelle Brühl-Mitte sowie des Umbaus der Stadtbahnhaltestelle Brühl-Mitte ist die städtebauliche Umgestaltung der „Ost-West-Achse“ in wesentlichen Teilen fertiggestellt. Für die Entwicklung eines durchgehenden, normgerechten Blindenleitsystems für diese Achse, das neben rein funktionalen auch städtebaulichen und vielen weiteren Ansprüchen genügen muss, sind 2018 15.000 € vorgesehen. Dieses Leitsystem soll dann später einheitlich und zusammenhängend auf weitere relevante Achsen, insbesondere im Innenstadtbereich übertragen werden.

21 Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

Die Stadt Brühl hatte sich im vergangenen Jahr erstmalig an der Städtebefragung „Vitale Innenstädte 2016“ beteiligt. Diese durch das Institut für Handelsforschung GmbH Köln (IFH) durchgeführte Befragung diente einer deutschlandweiten Innenstadtstudie.

Im Fokus der Untersuchung lag die Innenstadt im Spiegel der Besuchermeinung. Innenstadtbesucher wurden z.B. nach ihrem Einkaufsverhalten und nach der Attraktivität der Innenstadt befragt. Die Erhebung sollte der Gewinnung von verlässlichen und vergleichbaren Informationen zu Besucherstruktur, -verhalten und -bewertung als Grundlage für individuelle Stärken-/Schwächeprofile und eine Zukunftsanalyse dienen.

Mit einer Gesamtbewertung von 2,2 hat die Stadt Brühl tatsächlich ganz gut abgeschnitten. Dennoch gibt es natürlich Aspekte, die ausgearbeitet werden müssen, um das zufriedenstellende Ergebnis zu wahren bzw. zu verbessern.

So kann aufgrund der Vergleichsergebnisse mit anderen Städten der Schluss gezogen werden, dass in bestimmten Bereichen das Einzelhandelsangebot noch verstärkt werden könnte - z.B. was Angebote im Bereich Bekleidung, Wohnen und Dekorieren betrifft - und ein Mehrwert durch digitalen Service erreicht werden könnte.

Insofern ziehen wir selbstverständlich Konsequenzen aus der Studie, auch wenn klar ist, dass wir als Stadt hier nur eine beratende Funktion haben und nur begrenzt Einfluss nehmen können, da die Entscheidung für das Angebotssortiment letztendlich beim Vermieter liegt.

Wir haben uns zusammengetan mit der IHK Köln, der WEPAG und dem Handelsverband NRW Aachen-Düren-Köln, um unter der wissenschaftlichen Begleitung der ansässigen Europäischen Fachhochschule (EUFH) in einem gemeinsamen Projekt Ansatzpunkte zum Erhalt und zur Stärkung der Standortattraktivität Brühls zu erarbeiten.

Da der Einzelhandel sich nicht nur im Wettbewerb mit andern Standorten, sondern auch mit dem Internet befindet, ist ein erster Fokus auf die Chancen der Digitalisierung gelegt worden. Häufig fehlt es dem kleinen und mittelständischen Einzelhandel an Know-How, um sich den aus der Digitalisierung ergebenden neuen Anforderungen aus verändertem Kundenverhalten und neuer Konkurrenz zu stellen. Bereits heute ist der inhabergeführte stationäre Einzelhandel die Händler-Gruppe mit den höchsten Umsatzverlusten als Folge von Digitalisierung und Filialisierung des Einzelhandels. Gerade in Brühl existieren zahlreiche inhabergeführte kleine Geschäfte, welche die Brühler Einkaufslandschaft einzigartig, vielseitig und attraktiv machen. Diese Geschäfte gilt es zu erhalten.

Doch ist in Brühl der Digitalisierungsstand der Händler gering und viele eher traditionsbewusste Einzelhändler, die teilweise ihr Unternehmen seit Generationen führen, stehen dem Internet größtenteils noch skeptisch gegenüber. Insgesamt fehlt es an neuen, dem veränderten Kundenverhalten angepassten Geschäftsmodellen, um den Handel auch in Zukunft modern und kundennah aufzustellen, die Vielfalt in der Stadt zu erhalten und das Kaufkraftpotenzial der Region abzuschöpfen.

An dieser Stelle setzt unser Vorhaben an. Vor Ort sollen Ideen entwickelt werden, wie digitale Werkzeuge für den lokalen Einzelhandel genutzt werden können. Insbesondere geht es um die Erhöhung der Sichtbarkeit der Händler im Netz.

Übergeordnetes Ziel ist es, den Einzelhandel im Zeitalter der Digitalisierung und Technologisierung wettbewerbsfähig zu machen, indem die Online-Kompetenz der Händler gefördert wird. Dazu hat es zunächst eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Befragung durch Studierende der EUFH gegeben sowie daraus folgernd eine Ist-Analyse.

In einem nächsten Schritt fand Ende August 2017 in den Räumen der EUFH, ein Workshop statt, zu dem über 300 Brühler Einzelhändler eingeladen waren. Der Workshop entwickelte sich als gelungene Auftaktveranstaltung und die Beteiligung lässt hoffen, dass gemeinsam

etwas Positives für Brühl bewirkt werden kann. Die Veranstaltung hat aber auch gezeigt, dass Ausgangslage, Bewertungen und Erwartungen sehr unterschiedlich sind, sodass abschließend angedacht wurde, die Beratungen nicht in der großen Gruppe, sondern in verschiedenen Arbeitskreisen fortzusetzen.

Einig waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das gemeinsame Ziel, den Brühler Einzelhandel zu stärken, intensiv weiter zu verfolgen und möglichst bald konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Zwischenzeitlich haben sich auf meine Einladung hin die Projektverantwortlichen erneut getroffen, um die Fortsetzung des Projektes zu planen. Das Ergebnis lautet, dass es in der zweiten Januarhälfte 2018 einen weiteren Workshop mit Seminarcharakter geben soll. Professor Marcus Schuckel und Dipl.-Ök. Bettina Führmann von der EUFH haben sich bereit erklärt, ein Konzept für diese Veranstaltung vorzulegen.

Ebenfalls wurde festgehalten, dass auch nach Abschluss dieses Projektes die Initiativen zur Stärkung des Brühler Einzelhandels fortgesetzt werden sollen z.B. durch die Einrichtung eines runden Tisches „Stadtmarketing“. Hier soll dann in weiteren, regelmäßigen Treffen eine „Digitale Gesamtstrategie“ für Brühl entwickelt werden. Besonders wichtig ist den Beteiligten dabei auch eine Verknüpfung mit dem Bereich Tourismus, d.h., dass man sich mit der Frage beschäftigen muss, wie man die zahlreichen Brühlbesucherinnen und –besucher auf die Innenstadt und deren Angebote aufmerksam machen kann.

Allerdings habe ich auch noch einmal deutlich gemacht, dass es nicht möglich ist, für jeden Geschäftstreibenden persönlich eine auf seinen Einzelfall abgestellte, bedarfsgerechte Hilfestellungen zu geben. Dies kann die Stadt Brühl nicht leisten. Den Aufgaben Informieren, Beraten und Vernetzen wollen wir aber gerne gerecht werden – und das auch im kommenden Jahr.

Passend zum Konzept freuen wir uns natürlich auch über das Engagement unserer Stadtwerke, die mit der Installation zweier Hotspots freies WLAN in die Innenstadt gebracht haben.

Doch nicht nur die Sichtbarkeit des Brühler Einzelhandels gilt es zu erhöhen. Auch Brühl selbst muss mehr auf sich aufmerksam machen, hat die Stadt doch in fast allen Bereichen ganz viel zu bieten! Neben Veröffentlichungen über Homepage, Facebook und Pressearbeit wollen wir auch im nächsten Jahr gemeinsam mit der WEPAG einen Flyer „Parken und Shoppen“ heraus geben, der insbesondere auf die vielfältigen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt aufmerksam macht und das Vorurteil, Brühl habe zu wenig Parkplätze, im Keim ersticken. Wir sind mit der Veröffentlichung in diesem Jahr bei unseren Händlern und Kunden auf große Resonanz gestoßen.

Ein weiteres Potential gilt es, für Brühl auszuschöpfen. Im Rahmen meiner Betriebsbesuche, die ich zum Zwecke der Kontakt- und Bestandspflege weiter fortsetze, habe ich immer wieder Kontakt zu Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in Unternehmen, bei denen sich im

Laufe des Gesprächs oftmals heraus stellt, dass sie morgens einpendeln und abends die Stadt verlassen. Staunend lauschen Sie dann meinen Ausführungen, wenn ich die Angebote unserer Stadt im Kultur-, Freizeit- oder Versorgungsbereich aufzeige. Das gleiche gilt für unsere zahlreichen Studierenden an den Hochschulen. Für diese Zielgruppe wollen wir einen „Begrüßungsflyer“ auflegen, der die wichtigsten Daten kompakt darstellt und Anreize schafft, sich intensiver mit der Stadt zu beschäftigen, in der man lernt oder arbeitet.

Darüber hinaus plane ich – ebenfalls für diese Gruppe - neben der alljährlichen Einbürgerungsfeier die Durchführung eines sog. „Newcomer-Fridays“, ein kleines Event – möglicherweise verbunden mit einer kurzen Stadtführung – bei dem neue Mitarbeiter der ortsansässigen Unternehmen, die von außerhalb der Region und die Stadt gezogen sind, oder Mitarbeiter, die zwar in Brühl arbeiten, aber außerhalb der Stadt wohnen, zusammentreffen. Der „Newcomer-Friday“ soll den Kontakt der Neulinge untereinander fördern, aber auch dazu dienen, dass wir uns als Stadt vorstellen und in allen Bereichen präsentieren. Eine Ausweitung des Angebots auf Studierende würde sich anbieten.

Brühl mit all seinen Facetten mehr zu bewerben und publik zu machen ist auch ein Anliegen, dem sich das Wirtschaftsgremium Brühl der IHK Köln angenommen hat. Die städtische Wirtschaftsförderung unterstützt dieses Engagement tatkräftig durch ihre Mitarbeit im Arbeitskreis „Profil Brühl“.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung gehört nach wie vor auch die Unterstützung der Immobilien-Vermarktung und -vermittlung. Dass die Leerstandsquote in Brühl nahezu gegen Null tendiert, ist sicherlich ein Verdienst der engen Kontaktpflege. Mein Wirtschaftsförderungsteam ist häufig vor Ort und zeigt sich somit als ständig präsenster Ansprechpartner.

Diese Präsenz zeige ich vier Mal im Jahr auch persönlich während meiner Innenstadtrundgängen, die sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen und seit der Verlegung auf die Abendstunden noch mehr Zuspruch finden.

Auch der Brühler Wirtschaftstreff hat sich endgültig etabliert. Die bereits im dritten Jahr bestehende, erfolgreiche Kooperation mit der IHK, die ansprechenden Themen, die anspruchsvollen Impulsvorträge namhafter Referentinnen und Referenten und nicht zuletzt die attraktiven Veranstaltungsorte sowie die abwechslungsreichen musikalischen Darbietungen sind Garanten für einen erfolgreichen Abend. Die Veranstaltung bietet aufgrund ihres Teilnehmerkreises eine einmalige Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Geschäftsbeziehungen ins Leben zu rufen oder zu pflegen. Mittlerweile folgen rund 150 Netzwerker dem Aufruf „Come together“ der Brühler Wirtschaftsförderung. Nach der erfolgreichen Veranstaltung in den Räumlichkeiten der EUFH in diesem Jahr, haben sich für das kommende Jahr die Verantwortlichen des Brühler Eisenwerkes überaus interessiert gezeigt, den Brühler Wirtschaftstreff in ihrem Unternehmen auszurichten. Zwei weitere

Bewerber, die ihre Räumlichkeiten anbieten, stehen bereits in den Startlöchern, sodass die Fortsetzung der Veranstaltung gesichert ist.

Nach wie vor wird auch der Kontakt zu den Brühler Interessengemeinschaften gepflegt. Während die überaus engagierte IG Balthasar-Neumann-Platz eine große und erfolgreiche Selbstständigkeit an den Tag legt, wird die IG Kölnstraße nach Kräften unterstützt, um die dringend notwendige Belebung der Kölnstraße zu forcieren. Erfreulicherweise lassen sich die Verantwortlichen des letztjährigen Events „Kölnstraße kulinarisch“ trotz bescheidenem Zuspruch nicht entmutigen und haben für das kommende Jahr eine Neuauflage geplant.

Das kostenmäßig in diesem Jahr veranschlagte Film-Projekt „Brühl von oben“ ist weitestgehend abgeschlossen und wird in der kommenden Woche zunächst den Sponsoren vorgestellt, bevor es dann über die städtische Homepage und Facebook-Seite auch den Brühlerinnen und Brühlern und der breiten Öffentlichkeit präsentiert wird. Ich bin sicher, dass dieser Film unsere Stadt in ein neues Licht rückt und Seiten aufzeigt, die uns bisher unbekannt oder unbewusst waren. Eine bessere Imagewerbung für Brühl kann es kaum geben – ein weiterer Baustein im Bemühen, die „Marke Brühl“ zu stärken und den Bekanntheitsgrad unserer schönen Stadt zu erhöhen.

Ein Hauptaugenmerk meiner Bemühungen liegt – wie eben dargestellt – verständlicher Weise auf der Stärkung der Innenstadt. Dabei habe ich aber durchaus auch das große Engagement unserer umliegenden Stadteile im Blick. Beispielhaft seien genannt die Dorfgemeinschaft Kierberg, die mir im Rahmen einer beeindruckenden Feierstunde das gemeinschaftlich erarbeitete „Leitbild für Kierberg“ übergeben haben, oder auch die Dorfgemeinschaft Schwadorf mit ihren vielseitigen Aktivitäten wie z.B. die vorbildliche Aktion „Aktive Rentner“, mit der durch die Pflege der Außenanlagen für ein gutes Erscheinungsbild gesorgt wird. Erwähnen möchte ich auch die eifrige Ortsgemeinschaft Brühl-Ost, die sich u.a. zum Ziel gesetzt hat, die Lebensqualität und das kulturelle Leben in ihrem Stadtteil zu fördern und das Miteinander der Vereine und Gruppen zu stärken. Eine sehr rührige Bürgergemeinschaft gibt es auch in Brühl-Vochem. Mit der 950-Jahr-Feier haben unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger dort ein beeindruckendes Zeichen von Gemeinschaft und Heimatverbundenheit gesetzt.

Dies alles gilt es zu unterstützen und zu fördern, auch in Heide, Badorf und Pingsdorf, sodass ich im kommenden Jahr meine regelmäßigen Treffen mit den Vertretern der Vororte fortsetzen werde.

Kurz möchte ich an dieser Stelle noch auf den liegenschaftlichen Bereich eingehen:

Nachdem in diesem Budget im vergangenen Jahr die Erträge aufgrund veranschlagter Verkaufserlöse in Höhe von 4 Mio € für die Grundstücke an der Bonnstraße weit über den Vorjahresansätzen lagen und sich dadurch ein sehr positives Gesamtergebnis im gesamten

TEP ergab, normalisieren sich die Erträge in 2018 wieder, liegen aufgrund erhöhter Einnahmen von Erbbauzinsen aber immer noch über den Ansätzen in früheren Jahren.

Der Ansatz für Grunderwerb ist 2018 deutlich höher als in den Folgejahren, da im Haushalt 2018 neben dem Ankauf größerer Aufforstungsflächen insbesondere Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen sind, die in der Hauptsache zum Ankauf von Flächen zur Neustrukturierung eines Gewerbegebietes im Zuge der Umsetzung des Rahmenplankonzeptes für Brühl-Ost dienen sollen. Bereits 2017 waren Mittel für den Ankauf von Gewerbeflächen an der Berzdorfer Straße veranschlagt. Die Pläne kamen aber - wie bekannt - nicht zum Tragen, weil die dortigen Unternehmen aufgrund des Vetos der Bezirksregierung nicht an die Lise-Meitner-Straße umziehen durften.

Die für 2018 neu angemeldeten Mittel sind zum großen Teil vorgesehen für den Ankauf von mehreren großen Gewerbeflächen nördlich des Gewerbegebiets Nord II, der zurzeit allerdings noch mit dem Grundstückseigentümer verhandelt wird.

Vermarktung Gewerbeflächen Brühl Ost

Das Gewerbegebiet an der Marie-Curie-Straße entwickelt sich zwischenzeitlich gut. Nach dem bereits im Betrieb befindlichen „Jandorfverlag“, einem führenden Schulbuchverlag baut derzeit die Firma „Examion“, ein weltweit operierender Anbieter von digitalen und konventionellen Röntgensystemen für die Human- und Veterinärmedizin. In Kürze beginnt die Errichtung des „Brüneo business Centers“, kurz darauf folgt die Bildungs- und Sportschule der Brühler Helden, dem mehrfach ausgezeichneten Brühler Vereins Kahramanlar. Ständig laufen Gespräche zur weiteren Ansiedlung von interessanten Unternehmen.

Ebenfalls, und das ist vielleicht nicht Jedem bekannt, mischt sich die Wirtschaftsförderung auch aktiv in die Vermarktung privater Gewerbeflächen ein. Dieser hohe Aufwand zahlt sich dann aus, wenn sich auch auf diesen privaten Flächen Unternehmen ansiedeln, die Arbeitsplätze anbieten und Gewerbesteuer zahlen.

22 Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung

Mein erklärtes Ziel war es immer, eine aktive Bürgerbeteiligung über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus zu erreichen und städtische Projekte unbedingt zusammen mit den Brühler Bürgerinnen und Bürgern umzusetzen. Der Rat der Stadt Brühl ist meinem Weg gefolgt und hat in diesem Jahr die „Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Brühl“ beschlossen, die die Grundlage für eine frühzeitige, transparente und verlässliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Brühl darstellen, indem sie für alle Akteure klar definierte und verbindliche Qualitätskriterien vorgeben.

Ich bin davon überzeugt, dass die intensive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene stärkt und ergänzt und zu mehr Nähe und einem besseren Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den

Entscheidungsträgern führt. Letztere erhalten zudem zusätzliche Anregungen, denn viele Bürgerinnen und Bürger sind sachkundig und zudem mit den örtlichen Verhältnissen vertraut; dieses Wissen ist wertvoll und soll rechtzeitig in die Planung mit einbezogen werden.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung können in der Regel nicht Rats- oder Verwaltungsentscheidungen ersetzen und nicht alle geäußerten Wünsche können umgesetzt werden. Durch die Bereitschaft aller Beteiligten, auf dieser Basis vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, wird aber das eigentliche Ziel der Bürgerbeteiligung erreicht, nämlich durch Transparenz und Einbindung der Bürgerschaft für möglichst alle Projekte und Vorhaben eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu finden.

Aber auch vor der Verabschiedung der offiziellen Leitlinien habe ich die Bürgerbeteiligung intensiviert. Hier möchte ich beispielhaft die Öffentlichkeitsarbeit und die Einwohnerversammlungen zum Ratsbürgerentscheid „Rathaus Steinweg“ nennen sowie die „Planungswerkstatt Janshof“, aber auch die Infoveranstaltungen zum Bau der Flüchtlingsunterkünfte, zur Rahmenplanung Innenstadt und zum Flächennutzungsplan.

Bürgerbeteiligung bedeutet in unserer Stadt aber nicht nur die Ausrichtung von Informationsveranstaltungen. Sie ist vielmehr der Oberbegriff für alle Maßnahmen und Initiativen, die eine Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen ermöglichen sollen. So habe ich in meiner Amtszeit bisher fast 50 Treffen, Vor-Ort-Termine und Gesprächsrunden mit Anliegern, Nachbarschaften, Interessen-, Orts-, Bürger- und Dorfgemeinschaften durchgeführt. Zu nennen sind auch die Innenstadtrundgänge im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Als weiteres Element der Bürgerbeteiligung hat sich auch das digitale Beschwerdemanagement „Achtet auf Brühl“ etabliert. Seit der Einführung dieses webbasierten Verfahrens im Jahre 2015 wurden fast 1.400 Hinweise bearbeitet.

Der in diesem Jahr gestartete, überaus beliebte und mit 4,5 von 5 Sternen bewertete Facebook-Auftritt setzt ein weiteres Zeichen für aktuelle Information und moderne Transparenz. Wir hoffen, in diesem Jahr noch die 2000-Follower-Grenze zu überschreiten. Viel wichtiger ist uns aber die messbare Reichweite der städtischen Facebook-Seite. Mit unseren Beiträgen erreichen wir immer ca. 2.000 bis 4.000 Menschen, teilweise werden unsere Posts sogar von bis zu 26.000 Menschen gesehen.

Die städtische Facebook-Seite hat insbesondere in den Zeiten, in denen die Stadt mit zahlreichen Bauarbeiten an verschiedenen prägnanten Stellen im Stadtgebiet zu kämpfen hatte, wertvolle Dienste geleistet, in dem sie aktuell über Sperrungen und deren Aufhebung informierte.

Nicht zuletzt fördert sicherlich auch eine interne, personelle Umstrukturierung in der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Abteilung, bei der die Teamarbeit mehr in den Vordergrund gerückt ist, eine bessere Kommunikation, die sich auch nach außen hin bemerkbar macht. So sind wir insbesondere für die überaus intensive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Schadstoffbelastungen an städtischen Kitas und Schulen gelobt worden.

Dies alles bedarf einer tagesaktuellen, fachmännischen und intensiven Betreuung und Kooperation durch das Redaktionsteam. Mein Versprechen, der erheblichen Serviceerweiterung im Bereich Social Media und Bürgerbeteiligung ohne zusätzliche Personalaufstockung gerecht zu werden, habe ich dennoch eingehalten. Dass dies ohne Qualitätseinbußen und unter teilweise außerordentlichen und unvorhersehbaren Bedingungen dennoch verlässlich geschieht, verdanke ich einem überaus engagierten Team in meinem Bürgermeisterbüro, dem ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich danken möchte.

Insgesamt hat die breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit und das intensiv betriebene Beschwerdemanagement in vielen Bereichen zu einer spürbar höheren Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Verwaltung geführt.

Eine neue, übersichtliche städtische Homepage soll ein weiteres Zeichen zu mehr Bürgerfreundlichkeit setzen. Der arbeitsintensive Relaunch, der neben den alltäglich anfallenden Arbeitsaufträgen betrieben muss, liegt im Zeitrahmen, sodass „www.bruehl.de“ im Januar 2018 mit einem neuen Webdesign aufwarten kann.

Auch wenn ich mir im kommenden Jahr ganz gewiss nicht wünsche, dass sich weitere Schadstoffbelastungen in städtischen Gebäuden auftun oder uns sonstige „Hiobsbotschaften“ ereilen, werde ich meine transparente Informationspolitik auch in 2018 aufrecht erhalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der mündige Bürger eine umfassende Aufklärung schätzt, auch wenn diese für ihn mit negativen Folgen verbunden ist.

Sicher ist, dass wir im Jahre 2018 wieder etliche Bürgerversammlungen durchführen, z.B. zu den Themen Flächennutzungsplan, Neubau Rathaus Steinweg, Neugestaltung Janshof und Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Mein Anliegen, den frühzeitigen Meinungs austausch zu fördern und damit die Qualität und Transparenz von Entscheidungen zu erhöhen, setze ich somit konsequent fort. Die durchweg guten Erfahrungen und die positive Resonanz auf all' diese Maßnahmen bestärken mich, dass ich hier auf dem richtigen Weg bin. Bei den Begegnungen mit den Menschen, denen ich die Zusammenhänge erkläre und die Gründe für Entscheidungen darlege, stoße ich auf sehr viel Verständnis, Bestätigung und nicht zuletzt auch auf Unterstützung. Die Hilfsbereitschaft der Brühlerinnen und Brühler im Rahmen der Flüchtlingskrise ist mir immer noch nachhaltig in Erinnerung und bis heute beeindruckend.

Natürlich gibt es auch kritische Anmerkungen und Vorwürfe, die unterstellen, dass die Bürgerbeteiligung instrumentalisiert werde, um gezielt Interessen durchzusetzen. Dem ist natürlich nicht so. Ich hoffe, dass es mir gelingt, diese Kritik durch die konsequente

Fortsetzung meiner transparenten, nachprüfbaren und umfassenden Informationspolitik zu entkräften.

23 Personalkosten

Die Kommunen müssen immer mehr Aufgaben bewältigen, wofür qualifiziertes Personal erforderlich ist. Dazu gehören all die vorstehend genannten Maßnahmen, Aufgaben und Projekte.

Die Personalaufwendungen stellen die größte Ausgabeposition im Haushalt dar.

Sie steigen von 35.556.397 € auf 37.755.653 € und damit um ca. 2.2 Mio € an.

Bereits im letzten Jahr war es notwendig, Stellen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, insbesondere unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und durch den Ausbau des allgemeinen Sozialen Dienstes neu zu besetzen.

Auch im Haushalt 2018 ist es erforderlich weitere Stellen im Bereich Jugend einzurichten, erwähnt sei hier beispielsweise ein zusätzlicher Bedarf im Bereich Streetworking und in der Stadtjugendpflege; eine Personalkostensteigerung wird jedoch auch durch verschiedene Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verursacht.

Damit die Stadtgebiete Brühls sicherer werden, ist zudem vorgesehen, den Brühler Ordnungsdienst und den Bereich Verkehrsüberwachung weiter zu verstärken. Auch diese Kosten sind neu im Haushalt kalkuliert.

Stetige Personalkostensteigerungen werden jedoch auch durch die jährlichen Tarifsteigerungen verursacht.

Zudem haben Bundes- und Landesgesetze erheblichen Einfluss auf die Finanzen der Kommunen.

Letztes Jahr ist beispielsweise das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land NRW in Kraft getreten. Es enthält bedeutsame Änderungen auf dem Gebiet des allgemeinen Beamtenrechts sowie für das Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten.

Durch dieses Gesetz wurde die Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Dies gilt auch für Versorgungsempfänger, bei denen diese Zulage bislang nicht ruhegehaltsfähig war.

Schließlich wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung im Fall eines Dienstherrenwechsels auf Abfindungen umgestellt.

Durch die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulage ergibt sich eine Erhöhung der Pensionsverpflichtung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger.

Durch die Umstellung der Berechnungen der Beihilfeverpflichtungen auf die neuen Wahrscheinlichkeitstabellen ergibt sich ebenfalls eine Erhöhung um ca. 3 % höheren Teilwerten.

Für die Berechnung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen hat die Rheinische Versorgungskasse eine Vorausberechnung mit dem Stichtagsdatenbestand zum 31.12.2016 verwendet d.h. es wurden alle Beamtinnen und Beamte und ihre zu berücksichtigenden persönlichen und beamtenrechtlichen Daten, sowie die Rückstellungswerte der Verpflichtungen und Ansprüche- getrennt nach Aktiven und Versorgungsempfängerinnen und- Empfängern- zu diesem Stichtag berechnet Hinsichtlich der Höhe der Besoldung und Versorgung wurde eine jährliche Dynamik von 2 % unterstellt.

Aufgrund der soeben aufgeführten Neuregelungen ergibt sich gegenüber dem Jahr 2017 für das Jahr 2018 eine nicht unwesentliche Steigerung der Neubildung in den Pensionsverpflichtungen der aktiv beschäftigten Beamten um 507.228 € auf 3.300.770 €.

Die tatsächlichen Pensionszahlungen an die pensionierten Beamten werden von der Rheinischen Versorgungskasse Köln im Wege des Umlageverfahrens geleistet. Bei den Versorgungskassen werden die Beamten in Solidargemeinschaften zusammengefasst, um die kommunalen Haushalte vor Zufallsschwankungen bei Ausgaben für die Altersversorgung zu schützen.

Da die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage alle Ausgaben der Kasse decken soll, muss sie ausreichen, um neben den eigentlichen Versorgungsleistungen d.h. den Pensionen für die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen, auch alle sonstigen Leistungen, wie z.B. Unfallfürsorge oder Sterbegeld sowie die Verwaltungskosten etc. zu finanzieren.

Die Umlage wird jährlich neu berechnet. Jährlich werden durch den Verwaltungsrat die Hebesätze für die Risikoumlage neu festgesetzt.

Die Abschlagszahlungen für das Jahr 2017 wurden von der Rheinischen Versorgungskasse bereits mit Bescheid vom 21.03.2017 auf jährlich 2.421.600 € festgesetzt. Für das Jahr 2018 wird von einer weiteren Kostensteigerung ausgegangen.

Die gemachten Ausführungen verdeutlichen, dass die Rückstellungsbildung und die zu zahlende Umlage nicht exakt zu kalkulieren ist, den Haushalt jedoch erheblich beeinflusst.

Die Entwicklung der nächsten Jahre birgt in diesem Bereich erhebliche Risiken.

24 Interaktiver Haushalt

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass der Haushaltsplan ab morgen (07.11.2017) erstmalig auch in interaktiver Form zur Verfügung steht. Der sogenannte „Interaktive Haushalt“ ist online über die Internetseite der Stadt Brühl abrufbar und bietet die Möglichkeit, sich per Mausclick durch den Haushaltsplan zu bewegen. Neben der Navigation über die hierarchische Struktur, kann der Haushalt auch über interaktive Grafiken erschlossen werden. Das komplexe Thema „Kommunalhaushalt“ kann somit transparenter und verständlicher dargestellt werden. Bei der Erkundung des interaktiven Haushalts der Stadt Brühl wünsche ich Ihnen viel Spaß.

25 Jahresergebnisse 2005 - 2016

Jahr	Ergebnis in €
2005	-11.043.394,96
2006	-5.478.313,03
2007	4.668.454,71
2008	10.697.253,51
2009	-4.521.329,90
2010	4.791.110,05
2011	-661.178,64
2012	-6.896.072,40
2013	-1.010.962,58
2014	-7.076.789,33
2015	-12.018.901,26
2016	31.800,83

26 Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jedem Jahr werden wir bei der Haushaltsaufstellung mit neuen Herausforderungen konfrontiert, die es zu meistern gilt. Die Verwaltung unterliegt keiner Beständigkeit, Gesetze und auch die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ändern sich. Für Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies, die Notwendigkeit das Verwaltungshandeln vorausschauend anzupassen und weiterzuentwickeln, auf die Nachfrage nach mehr Digitalisierung, kommunaler Sicherheit, Bedarf an Kita-Plätzen, mehr Verwaltungstransparenz und städtebauliche Veränderungen zu reagieren.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 sind wir auf dem richtigen Weg diese Weichen für zukünftige Entwicklungen zu stellen. Auch, wenn nicht alle Einflüsse jetzt schon planbar und nicht alle Wünsche erfüllt werden können bin ich der Auffassung, dass der Kämmerer und ich Ihnen ein schlüssiges Zahlenwerk vorlegen können.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmerei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Sehr geehrte Damen und Herren,

„In einem wankenden Schiff fällt um, wer stillsteht und sich nicht bewegt“

(Ludwig Börne, deutscher Journalist, Literatur- und Theaterkritiker)

In diesem Sinne wünsche ich den vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat viel Erfolg zugunsten der Entwicklung unserer Stadt.